

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 27.05.2021 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Livestream-/Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Hauptausschusses im Nachhinein die Einwahldaten gesondert per Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Abs. 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link für die Öffentlichkeit lautet:

<https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/politik/digitale-sitzungen/>

Über das Streamen kann die Sitzung lediglich angesehen und angehört werden.

Wortmeldungen sind nicht möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.04.2021
3. Bericht über die Umsetzung öffentlicher Beschlüsse im Hauptausschuss **VO/2021/897**
4. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
- 4.1. Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion zu "Dänisch in der Verwaltung" **VO/2021/898**
5. Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Antrag der SSW-Kreistagsfraktion - Wasserforum **VO/2021/886**
6. Klimaschutzmanagement
- 6.1. Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds **VO/2021/842**

6.2.	Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds	VO/2021/842-001
6.3.	Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds	VO/2021/842-002
6.4.	Beteiligungsmanagement: Entwicklung der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH	VO/2021/896
7.	Haushalt	
7.1.	Jahresabschluss 2020	VO/2021/892
7.2.	Berichtswesen; Finanzbericht 1. Quartal 2021	VO/2021/868
7.3.	Nachtragshaushalt 2021 - 2. Nachtrag	VO/2021/887
7.4.	Zeitplan für den Haushalt 2022; Alternativer Zeitplan	VO/2021/839-001
8.	Verwaltungsangelegenheiten	
8.1.	Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung	VO/2021/777-001



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/897
- öffentlich -	Datum:	07.05.2021
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in:	Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in:	Mens, Beate
Bericht über die Umsetzung öffentlicher Beschlüsse im Hauptausschuss		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Anlage/n:

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschuss in öffentlicher Sitzung



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Gremien und Recht

07.05.2021

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Hauptausschusses in öffentlicher Sitzung

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	Erledigt am	Bemerkungen/ Hinweise
1	07.03.2019	Prüfung Beitritt zum IT-Zweckverband	FD 1.2		HA hat am 12.03.2020 der Absichtserklärung zugestimmt. Bericht März 2021, siehe Vorlage Nr. VO/2021/775 Erneuter Bericht Herbst 2021
2	03.12.2020	Gebäudemanagement: Sommerlicher Wärmeschutz für das Kreis- haus, Kaiserstraße 8	FD 5.1		Ausschreibung erfolgte am 16.12.2020 Submission war am 15.01.2021 Auftragssumme brutto 449.433,25 € Auftragsvergabe am 18.01.2021, das Aufmaß wurde vorgenommen. Die Umsetzung beginnt ab dem 13.05.2021 und soll planmäßig noch im Mai abgeschlossen werden.
3	22.04.2021	NAH.SH GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages Veräußerung von Geschäftsanteilen an den Kreis Steinburg	FD 2.5	07.05.2021	Gesellschafterversammlung hat am 07.05.2021 stattgefunden.

Im Auftrag

Beate Mens



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2021/898
- öffentlich -	Datum: 10.05.2021
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Mens, Beate
Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion zu "Dänisch in der Verwaltung"	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.05.2021	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus der Anlage der SSW-Kreistagsfraktion.

Relevanz für den Klimaschutz:

Entfällt.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Anlage/n:

Anfrage der SSW-Kreistagsfraktion



SSW Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde,
Herrn Thorsten Schulz

**Anfrage nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages zur Sitzung des Hauptausschusses am
27.05.2021**

Rendsburg, den 10. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Schulz,

in § 82b Absatz 1 Satz 2 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein ist gesetzlich normiert, dass in Rendsburg-Eckernförde vor Behörden Dänisch gesprochen werden darf. Absatz 2 regelt weiter, dass die Behörde bei nicht vorhandenen Sprachkenntnissen den gestellten Antrag oder die vorgelegten Dokumente übersetzt und hierfür die Kosten trägt. Dies gilt nunmehr seit 5 Jahren und deshalb interessiert uns als Fraktion wie die Umsetzung der Regelung funktioniert.

Die SSW-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Maßnahmen hat die Kreisverwaltung ergriffen, um § 82b LVwG umsetzen zu können?

2. Wie werden die Regional- und Minderheitensprachen generell von der Kreisverwaltung berücksichtigt?

3. Versucht die Kreisverwaltung gezielt Mitglieder der dänischen Minderheit als zukünftige Angestellte zu gewinnen, zum Beispiel durch Jobanzeigen in Flensburg Avis?

Mit der Bitte um eine schriftliche Antwort und Freundlichen Grüßen,

Dr. Michael Schunck

Fraktionsvorsitzender.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2021/886
- öffentlich -	Datum: 03.05.2021
Fachdienst Gremien und Recht	Ansprechpartner/in: Fiedler, Nina
	Bearbeiter/in: Mens, Beate
Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse; Antrag der SSW-Kreistagsfraktion - Wasserforum	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.05.2021	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:
entfällt

2. Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Antrag der SSW-Kreistagsfraktion vom 03.05.2021.

Anlage/n:

Antrag der SSW-Kreistagsfraktion



SSW Kreistagsfraktion

Rendsburg - Eckernförde

Kreishaus, Kaiserstraße 8-10

24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde,
Herrn Thorsten Schulz

Sitzung des Hauptausschusses am 27.05.2021

Rendsburg, den 03. Mai 2021

TOP Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse

Sehr geehrter Herr Schulz,
die SSW-Fraktion stellt folgenden Antrag zur Verwendung des Jahresüberschusses 2019 der Förde Sparkasse:

Der Hauptausschuss beschließt dem Wasser Forum Nord e.V. Mittel in Höhe von 2.500 € aus dem Jahresüberschuss 2019 der Förde Sparkasse für die Beschaffung eines Zeiss Zoom Stereomikroskop mit Videokamera zu gewähren.

Begründung:

Der Verein Wasser Forum Nord e.V. führt die Schulung und Zertifizierung von Baggerfahrer*Innen in Schleswig-Holstein in Theorie und Praxis durch, um die Mitarbeiter*Innen der Lohnunternehmen für die Lebewelt der heimischen Fließgewässer zu sensibilisieren. Hierbei wird ein Fokus auf eine möglichst schonende Gewässerunterhaltung gesetzt. In der Ausbildung wird verdeutlicht welche Pflanzen und Tiere geschont werden können, wenn die Auszubildenden sensibel mit dem Gewässer umgehen, die Sohle schützen, Tiere dadurch nicht beeinträchtigen und seltene Pflanzen stehen lassen.

Um das Makrozoobenthos der Fließgewässer kennenzulernen ist dies ein ideales technisches Hilfsmittel, um die Lebewelt unser Gewässer im Seminar oder auch online vermitteln zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Schunck,

Fraktionsvorsitzender.

Wasser Forum Nord e.V. (<https://wasserforum-nord.de/>)

Rolandskoppel 28, 24784 Westerrönfeld

IBAN: 3221450000105257778

BIC: NOLADE21RDB



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/842
- öffentlich -	Datum: 07.04.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian
Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
29.04.2021	Umwelt- und Bauausschuss
27.05.2021	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Entscheidung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von insgesamt 157.621,07 Euro aus dem Klimaschutzfonds für die Anträge der Gemeinde Schwedeneck, des Schulverbands Fleckeby und der Gemeinde Timmaspe zu gewähren.

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von insgesamt 157.621,07 Euro aus dem Klimaschutzfonds für die Anträge der Gemeinde Schwedeneck, des Schulverbands Fleckeby und der Gemeinde Timmaspe zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde hat in Abstimmung mit der Kreisverwaltung über die Möglichkeiten der Förderung aus dem Klimaschutzfonds informiert und Beratungsgespräche geführt. Mittlerweile sind drei Anträge auf Förderung bei der Klimaschutzagentur eingegangen

Die Klimaschutzagentur hat die eingegangenen Anträge bewertet (s. Anlage Vermerk und Übersicht) und empfiehlt aus fachlicher Sicht, die Anträge zu fördern. 2 der 3 Anträge erfüllen die Voraussetzung aus der Richtlinie nicht, die eine Förderung von Dritten in Höhe von mindestens 50% fordert. Gleichwohl bietet die Förderrichtlinie die Möglichkeit, dass der Ausschuss im Einzelfall eine Abweichung von dieser Vorgabe beschließt.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Beratungsgespräche regt die Klimaschutzagentur zudem an, eine Überarbeitung der Richtlinie in Betracht zu ziehen.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der 3 beantragten Maßnahmen machen Mittel in Höhe von 157.621,07 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2021 insgesamt 750.000 Euro vorgesehen. Zudem stehen übertragene Mittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung. Anträge wurden bisher nicht bewilligt, sodass demnach insgesamt noch 1,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2021 stünden nach Bewilligung der Anträge für weitere Förderungen noch insgesamt 842.378,98 Euro zur Verfügung.

Anlage/n:

- Vermerk der Klimaschutzagentur zum Sachstand Klimaschutzfonds und zu eingereichten Anträgen zum Klimaschutzfonds
- Übersicht über die Anträge und Mittelhöhe

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Dienstag, 6. April 2021

Klimaschutzfonds

1. Sachverhalt

Der Klimaschutzfonds des Kreises Rendsburg-Eckernförde wurde im Juni 2020 beschlossen. Das Antragsformular und die Richtlinie wurden daraufhin auf der Webseite veröffentlicht, aktiv an alle kreisangehörigen Ämter und Gemeinden versandt und im Rahmen von Akquisegesprächen wurde aktiv auf die Förderung aufmerksam gemacht. Seitdem hat das Klimaschutzmanagement etliche Beratungsgespräche zum Klimaschutzfonds geführt. Vorwiegend interessierten sich Gemeinden, die Kita- oder Schulneu- oder anbauen planen. Aber es gab auch Anfragen zu Projekten im Bereich Sportstätten oder zur Wärmeerzeugung für Quartiere.

Die meisten der in der Richtlinie geforderten Kriterien wurden von den Anfragenden erfüllt. Lediglich die Ko-Förderung in Höhe von 50 % im Bereich Klimaschutz blieb bei nahezu allen Projekten unerfüllt. Sei es dadurch, dass keine weiteren Förderungen existierten oder dass der Aufwand für die Kommunen zu hoch war.

Bisher liegen 3 Anträge vor (siehe Anlage)

2. Eingegangene Anträge

1. Neubau Kita in Schwedeneck, Ortsteil Dänisch-Nienhof
2. Neubau Turnhalle in Fleckeby
3. Nachhaltiges Wärmeversorgungssystem in Timmaspe

Details der beantragten Förderungen (weitere Details siehe Anlage)

Neubau Kita in Schwedeneck

- Dach (Gründach, recyclingfähige Tondachziegel, Unterdach aus Holz aus regionaler Forstwirtschaft, recycelte Zellulose-Einblasdämmung, Holzfaser-Akustikdecken, recycelbare Holzwole-Schalldämmung aus regionaler Forstwirtschaft),
- Wände (mineralischer Wärmedämmstoff, teilweise Lärchenstülpchalung in Außenwand, mineralischer Wand- und Deckenanstrich),
- Fenster (Alu-Holz-Fenster),
- Bodenbelag (Kautschuk-Bodenbelag),
- Heiztechnik (Luftwasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher)

Neubau Turnhalle Fleckeby

- Anbindung an ein bestehendes BHKW mit Nahwärmenetz (Wärme- und Stromversorgung, Erdarbeiten)

Nachhaltiges Wärmeversorgungssystem in Timmaspe

- Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes auf Basis erneuerbarer Energien zur Versorgung von öffentlichen Liegenschaften

3. Bewertung

Die beiden aus Schwedeneck und Fleckeby eingegangenen Anträge erfüllen beide nicht das in der Richtlinie geforderte Kriterium der Ko-Förderung Dritter von 50 % im Bereich Klimaschutz. Wir haben festgestellt, dass alle anderen Kriterien jedoch bei beiden Anträgen vollumfassend erfüllt wurden.

Beide Vorhaben wollen ausdrücklich nicht den gesamten Bau, sondern lediglich über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende und dem Klimaschutz zusätzlich dienende Einzelmaßnahmen fördern lassen. Eine Prüfung der geplanten baulichen Umsetzung durch die Klimaschutzagentur hat ergeben, dass die Vorhaben, für die die Anträge gestellt wurden, jeweils über das gesetzliche Maß hinausgehende, dem Klimaschutz in besonderer Weise dienliche Maßnahmen darstellen. Bei der Antragsstellung wurden jeweils umfassende Unterlagen zum Nachweis der Nachhaltigkeit bzw. der THG-Einsparungen vorgelegt. Die darin enthaltenen Informationen erleichterten die Prüfung durch das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur erheblich.

Der Anschluss der Turnhalle Fleckeby an das bestehende BHKW hat laut der betreuenden Fachplanungsbüros eine Einsparung von 6 t CO₂/ Jahr zur Folge. Im Falle der Kita in Dänisch-Nienhof ist die Förderung mehrerer Baumaßnahmen beantragt worden, eine Ausweisung der gesamten CO₂-Einsparungen lässt sich daher schwer voraussagen. Der zeitliche Aufwand von Überslagsberechnungen durch das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur würde in keinem Verhältnis stehen, da die Reduktion von THG-Emissionen durch die vorliegenden Vorhaben gegenüber herkömmlichen Maßnahmen nach fachlicher Beurteilung durch die Klimaschutzagentur unbestritten und die Höhe laut Richtlinie kein Kriterium für die Förderung ist. Einzelne der beauftragten Firmen bieten nach Abschluss der Arbeiten CO₂-Bilanzen an und stellen auch Zertifikate zur Verfügung.

Bei dem Antrag aus Timmaspe geht es um die Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes zur Versorgung der öffentlichen Liegenschaften Grundschule, Sporthalle, Freibad und Sportlerheim. Von einer Erdgasheizungsanlage soll auf eine Versorgung mit erneuerbaren Energien umgestellt werden. Hier konnte die Klimaschutzagentur feststellen, dass es sich, anders als bei den vorangegangenen Anträgen, um ein komplett förderfähiges Vorhaben handelt, das in Gänze dem Klimaschutz dient. Eine Förderung, die ausdrücklich das Kriterium des Klimaschutzes sowie die in der Richtlinie geforderten 50 % erfüllt, besteht ebenfalls mit dem Landesprogramm „Nachhaltige Wärmeversorgungssystem“. Diese Ko-Förderung wurde allerdings parallel beantragt und noch nicht bewilligt.

4. Empfehlung zu eingegangenen Anträge

Bei allen drei bisher vorliegenden Projekten werden vorbildliche und dem Klimaschutz dienende Maßnahmen umgesetzt. Auch, wenn das Kriterium der 50 % Förderung im Bereich Klimaschutz durch Dritte bei den beiden Anträgen aus Schwedeneck und vom Schulverband Fleckeby nicht in Gänze erfüllt ist, sind die geplanten Bauvorhaben nach fachlicher Überprüfung durch die Klimaschutzagentur in jedem Falle dem Klimaschutz zuträgliche Maßnahmen. Positiv zu bewerten ist darüber hinaus eine umfassende Zuarbeit durch die jeweiligen Antragsteller, um die Klimaschutzbemühungen nachzuweisen, so dass eine Prüfung durch das Klimaschutzmanagement relativ geringe Kapazitäten in Anspruch nahm. Bei dem Antrag aus Timmaspe ist die Ko-Förderung noch nicht bewilligt.

Das Klimaschutzmanagement der Klimaschutzagentur empfiehlt aus fachlicher Sicht daher, die Anträge aus Schwedeneck und Fleckeby in der vorliegenden Form zu genehmigen und jeweils einen positiven Förderbescheid auszustellen. Gleiches gilt für den Antrag aus Timmaspe, sobald dort die Ko-Förderung vorliegt.

5. Weitere Empfehlung

Aus den durch das Klimaschutzmanagement und der Politik mit den Kommunen geführten Gesprächen, sowie den Inhalten und der geringen Anzahl der eingegangenen Anträge wurde deutlich, dass die Angabe von 50 % vorausgesetzter Förderung durch Dritte ein Hindernisgrund für

die Antragstellung darstellt. Um zukünftig mehr Vorhaben fördern zu können und den Klimaschutz in den Kommunen voranzubringen, macht die Klimaschutzagentur folgende Vorschläge

- a. Der prozentuale Anteil der vorausgesetzten Förderung muss überdacht und sollte herabgesetzt werden. Die Förderung Dritter muss dabei dem Klimaschutz dienen oder die beantragende Kommune muss nachweisen, dass CO₂-Emissionen eingespart werden.

oder

- b. Das Klimaschutzmanagement erstellt eine Liste von konkreten klimaschutzdienlichen Maßnahmen, die ohne Ko-Förderung gefördert werden können.

V.a. bei letzterem Vorschlag entfällt die in vorangegangenen Gremiensitzungen bereits diskutierte aufwendige Prüfung durch das Klimaschutzmanagement.

Uz.

Dr. Kerrin Trimpler

Anträge für Zuschüsse gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz

laufende Nummer	Gemeinde	Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner	Antrag vom	Projekträger	Ort	Kosten Gesamtprojekt	Ko-Förderung	Gesamt-Projekt	Förderung von	CO2-Einsparungen	förderfähige Kosten	davon 20 %	Baubeginn
1	Schwedeneck	HerrJörg Klemke FB G2L Wohnen, Gemeinde Schwedeneck; Herr Stephan Urban, Zastrow + Zastrow, Architekten und Stadtplaner	27.01.2021	Gemeinde Schwedeneck	Dänisch-Nienhof	2.057.000,00 €	Landesinvestitionsprogramm 2019-2022 in Höhe von 1.320.000,00 €	Neubau 4- Gruppen-Kita	Dach (Gründach, recyclingfähige Tondachziegel, Unterdach aus Holz aus regionaler Forstwirtschaft, recycelte Zellulose-Einblasdämmung, Holzfaser-Akustikdecken, recycelbare Holzwolle-Schalldämmung aus regionaler Forstwirtschaft), Wände (mineralischer Wärmedämmstoff, teilweise Lärchenstüpschalung in Außenwand, mineralischer Wand- und Deckenanstrich), Fenster (Alu-Holz-Fenster), Bodenbelag (Kautschuk-Bodenbelag), Technik (Luftwasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher)	keine genauen Angaben möglich	414.445,37 €	82.889,07 €	30.09.2020
2	Amt Schlei-Ostsee	Herr Jan Andresen, Amt Schlei-Ostsee	18.02.2021	Schulverband Fleckeby	Fleckeby	2.173.411,70 €	Kommunalinvestitionsförderungs gesetz des Bundes (KInvFG II) in Höhe von 1.000.000,00 €	Neubau Sporthalle	Anbindung an bestehendes BHKW (Wärme- und Stromversorgung, Erdarbeiten)	erwartet: 6 t / Jahr	55.460,00 €	11.092,00 €	April 2021 (geplant)
3	Timmaspe	Meike Derner, Bürgermeisterin	22.03.2021	Gemeinde Timmaspe	Timmaspe	318.200,00 €	Förderprogramm m Land SH Nachhaltige Wärmeversor- gung in Höhe von 159.100,00 €	Errichtung kommunales Wärmenetz	Errichtung eines kommunalen Wärmenetzes auf Basis erneuerbarer Energien für die Gemeinde Timmaspe zur Versorgung von öffentlichen Liegenschaften	88 % gegenüber jetziger Erdgasheizungsanlage	318.200,00 €	63.640,00 €	noch nicht begonnen
Gesamt:											788.105,37 €	157.621,07 €	



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/842-001
- öffentlich -	Datum:	05.05.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in:	Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in:	Hetzel, Sebastian
Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, Mittel aus dem Klimaschutzfonds für die Anträge des Schulverbands Fleckeby in Höhe von 16.638 Euro und der Gemeinde Timmaspe in Höhe von 95.460 Euro unter dem Vorbehalt zu gewähren, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 14.06.2021 einer Änderung der Richtlinie im Bereich der Förderquote von 20% auf 30% zustimmt.

Stimmt der Kreistag der Änderung in der Richtlinie nicht zu, beschließt der Hauptausschuss, Mittel aus dem Klimaschutzfonds für die Anträge des Schulverbands Fleckeby in Höhe von 11.092 Euro und der Gemeinde Timmaspe in Höhe von 63.640 Euro zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich in der seiner Sitzung am 29.04.2021 mit 3 Anträgen der Gemeinde Schwedeneck, des Schulverbands Fleckeby und der Gemeinde Timmaspe zum Klimaschutzfonds befasst (VO/2021/842). Dabei hat sich der Umwelt- und Bauausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, dem Hauptausschuss den vorstehenden Beschluss zu empfehlen.

Bzgl. des Antrags der Gemeinde Schwedeneck hat der Umwelt- und Bauausschuss die Klimaschutzagentur um weitergehende Informationen gebeten. Über diesen Antrag soll in der Sitzung vom 20.05.2021 erneut beraten werden.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Re-

duktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der 2 beantragten Maßnahmen machen Mittel in Höhe von bis zu 112.098 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2021 insgesamt 750.000 Euro vorgesehen. Zudem stehen übertragene Mittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung. Anträge wurden bisher nicht bewilligt, sodass demnach insgesamt noch 1,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2021 stünden nach Bewilligung der Anträge für weitere Förderungen noch insgesamt 887.902 Euro zur Verfügung.

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2021/842-002
- öffentlich -	Datum: 05.05.2021
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian
Klimaschutzmanagement: Sachstand und Anträge Klimaschutzfonds	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.05.2021	Umwelt- und Bauausschuss
27.05.2021	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel aus dem **Klimaschutzfonds** für den Antrag der Gemeinde Schwedeneck in Höhe von 124.333,61 Euro unter dem Vorbehalt zu gewähren, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 14.06.2021 einer Änderung der Richtlinie im Bereich der Förderquote von 20% auf 30% zustimmt.

Stimmt der Kreistag der Änderung in der Richtlinie nicht zu, empfiehlt der Umwelt- und Bauausschuss der Hauptausschuss, Mittel aus dem **Klimaschutzfonds** für den Antrag der Gemeinde Schwedeneck in Höhe von 82.889,07 Euro zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Der Umwelt- und Bauausschuss hat sich in der seiner Sitzung am 29.04.2021 mit dem Antrag der Gemeinde Schwedeneck befasst und die Klimaschutzagentur um weitergehende Informationen gebeten. Über diesen Antrag soll in der Sitzung vom 20.05.2021 erneut beraten werden.

Die weitergehenden Information der Klimaschutzagentur sind in der Anlage beige-fügt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der beantragten Maßnahmen macht Mittel in Höhe von bis zu 124.333,61 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen sind im Haushalt 2021 insgesamt 750.000 Euro vorgesehen. Zudem stehen übertragene Mittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von 250.000 Euro zur Verfügung. Anträge wurden bisher nicht bewilligt, sodass demnach insgesamt noch 1,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Soweit der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 27.05.21 Mittel in Höhe von insgesamt 112.098 Euro für den Schulverband Fleckeby und die Gemeinde Timmaspe bewilligt (VO/2021/842-001), stünden Im Haushaltsjahr 2021 nach Bewilligung dieses Antrags für weitere Förderungen noch insgesamt 763.568,39 Euro zur Verfügung.

Anlage/n:

Ergänzende Informationen der Klimaschutzagentur zum Antrag der Gemeinde Schwedeneck

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Montag, 3. Mai 2021

Umwelt- und Bauausschuss, Sitzung am 27.05.2021

Nacharbeit Antrag Gemeinde Schwedeneck – Nachfragen des Umwelt- und Bauausschusses

1. Sachverhalt:

Die Förderanträge im Rahmen des Klimaschutzfonds wurden in der Sitzung am 29.04.2021 erstmals dem Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt. In Bezug auf das Projekt ‚Neubau einer 4-Gruppen-Kita in Schwedeneck, Ortsteil Dänisch-Nienhof‘ wurden durch die Mitglieder*innen des Ausschusses die Bitte geäußert dieses noch einmal näher vorzustellen.

Der Antrag der Gemeinde Schwedeneck bezieht sich auf mögliche Förderung einzelner Teile des Neubaus hinsichtlich Klimaschutz in Dach, Wänden, Fenster, Bodenbelag und Heiztechnik.

Dach (Gründach, recyclingfähige Tondachziegel, Unterdach aus Holz aus regionaler Forstwirtschaft, recycelte Zellulose-Einblasdämmung, Holzfaser-Akustikdecken, recycelbare Holzwolle-Schalldämmung aus regionaler Forstwirtschaft)

- ein Gründach trägt zum Energiesparen bei, denn Grünpflanzen wirken als natürliche Dämmung und speichern selber Kohlenstoff in der Biomasse ein. Die genaue Höhe der eingesparten CO₂-Emissionen lässt sich nicht für diese einzelne Maßnahme nur mit großem Aufwand kalkulieren, da hier alle Maßnahmen in Wechselwirkung treten.
- recycelte oder recyclingfähige Materialien tragen per se zum Klimaschutz bei. Rohstoffe werden einerseits zurück gewonnen. Andererseits senken diese Sekundärrohstoffe in der Herstellung den Energiebedarf um bis zu 50 Prozent.
- die Verwendung von Holz aus regionaler Forstwirtschaft vermeidet CO₂-Emissionen durch lange Transportwege.
- ein hoher Anteil von Holz oder organischen Materialien wie Zellulose beim Bau trägt durch das in Holzprodukten gebundene CO₂ zum Klimaschutz bei.

Wände (mineralischer Wärmedämmstoff, teilweise Lärchenstülpeschalung in Außenwand, mineralischer Wand- und Deckenanstrich),

- der mineralische Wärmedämmstoff hat eine hohe Lebensdauer und Recyclingfähigkeit. Hier ist laut Aussage des Architekten eine Dämmung mit Holzwolle oder Zellulose nicht zulässig (nicht langfristig wasserabweisend, keine Hinterlüftung möglich, nicht setzungssicher)
- auch hier wird bei der Außenwand eine Schalung aus Holz verwendet (CO₂-Bindung, s.o.)
- durch die Verwendung mineralischer Farbe werden durch die Zusammensetzung ohne Konservierungsstoffe, Lösungsmittel und Weichmacher Abfälle vermieden,

durch die geringe Renovierungshäufigkeit werden natürliche Ressourcen geschont

Fenster (Alu-Holz-Fenster),

- Aluminium ist recycelbar, Holz ist ein nachwachsender Rohstoff. Im Sinne des Klimaschutzes sind diese Fenster daher herkömmlichen Fenstern vorzuziehen, sie haben in der Regel eine hohe Lebensdauer und sehr gute Isoliereigenschaften, was beides positiv hinsichtlich des Klimaschutzes zu bewerten ist.

Bodenbelag (Kautschuk-Bodenbelag),

- der angegebene Bodenbelag aus Kautschuk ist laut Hersteller CO₂-neutral über den gesamten Produktlebenszyklus (Zertifikat liegt vor).

Technik (Luftwasser-Wärmepumpe mit Pufferspeicher)

- Die Technik von Wärmepumpenheizungen ist mittlerweile gut erprobt und kann in Bauten mit gutem Wärmeschutz, wie es in dem Kita-Neubau der Fall ist (Dämmung, moderne Fenster), besonders klimafreundlich laufen. Es handelt sich um eine regenerative Wärmeversorgung. Wärmepumpen gewinnen Wärme aus der Umgebungsluft, dem Grundwasser oder dem Erdreich. Diese Nutzung erneuerbarer Energien zusammen mit der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien macht diese Art von Heizung klimafreundlich.

2. Fazit der Klimaschutzagentur

Die einzelnen Maßnahmen dieses Projekts gehen weit über die gesetzlichen Forderungen hinaus und unterstreichen die wichtige Vorbildfunktion der Kommunen. Die Klimaschutzagentur hält dieses Projekt für unterstützungswürdig.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/896
- öffentlich -	Datum:	07.05.2021
Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Kruse, Martin
Beteiligungsmanagement: Entwicklung der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

2. Sachverhalt:

Am 26.01.2021 wurde die Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde als rechtsgültige gemeinnützige GmbH ins Handelsregister eingetragen. Momentan ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde alleiniger Gesellschafter.

Gesellschafter

33 Kommunen (Liste der Kommunen im Anhang) mit insgesamt 124.974 Einwohnern und einem summierten Jahresbeitrag von 250.372 Euro treten der Gesellschaft bei, wobei die 7 Kommunen des Amtes Eiderkanal nicht als eigene Gesellschafter beitreten. Hier tritt das Amt Eiderkanal als Gesellschafter bei.

Das Stammkapital von jeweils 1.000 Euro je Gesellschafter wurde teilweise schon überwiesen. Nach vollständigem Eingang des Stammkapitals erfolgt die Änderung des Handelsregistereintrags. Mit dieser konstitutiven Eintragung ins Handelsregister gelten die Kommunen als stimmberechtigte Mitglieder der Gesellschafterversammlung, in der der Kreis dann mit 25 Stimmen und die Kommunen mit 33 Stimmen vertreten sind.

Fünfte Gesellschafterversammlung

Am 15. Juni 2021 wird die 5. Gesellschafterversammlung stattfinden, in der zum ersten Mal die Kommunen zugegen sein werden. In Anwesenheit von Energiewendeminister Albrecht markiert diese Versammlung den offiziellen Start der gemeinsamen Klimaschutzagentur von Kreis und Kommunen. Die beiden wichtigsten Beschlussvorlagen in dieser Versammlung betreffen die Besetzung des 12-köpfigen Aufsichtsrates und den Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrags.

Aufsichtsrat

Für die dem Kreis zustehenden Plätze im Aufsichtsrat wird die Kreisverwaltung für den Kreistag am 14. Juni 2021 eine Beschlussvorlage vorbereiten.

Personalsituation

Die Stellenbesetzungsverfahren sind zum größten Teil abgeschlossen. So konnten zwischenzeitlich neben der Teamleitung, die Stelle einer Ingenieurin und zwei weitere im Klimaschutzmanagement besetzt werden. Eine zusätzliche Stelle im Klimaschutzmanagement befindet sich noch im Auswahlverfahren.

Relevanz für den Klimaschutz:

Die Klimaschutzagentur hat das Ziel, den CO₂-Ausstoß gemäß der Klimaziele zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Aufwand für die Klimaschutzagentur ist im Haushalt abgebildet.

Anlage/n:

Liste der Gesellschafterkommunen

Marienthaler Straße 17
24340 Eckernförde

Dienstag, 04. Mai 2021

Anlage Gesellschafterkommunen

Amt	Gemeinde	Einwohner 2019	Jahresbeitrag
Achterwehr	Felde	2.121	4.242 €
Achterwehr	Melsdorf	1.852	3.704 €
Achterwehr	Quarnbek	1.759	3.518 €
Altenholz	Altenholz	9.998	19.996 €
Dänischenhagen	Noer	870	1.740 €
Dänischenhagen	Schwedeneck	2.809	5.618 €
Dänischer Wohld	Gettorf	7.563	15.126 €
Eckernförde, Stadt	Eckernförde, Stadt	21.728	43.456 €
Eiderkanal	Bovenau	1.102	2.204 €
Eiderkanal	Haßmoor	268	536 €
Eiderkanal	Ostenfeld (Rendsburg)	588	1.176 €
Eiderkanal	Osterrönfeld	5.075	10.150 €
Eiderkanal	Rade b. Rendsburg	192	384 €
Eiderkanal	Schacht-Audorf	4.790	9.580 €
Eiderkanal	Schülldorf	747	1.494 €
Hohner Harde	Hohn	2.408	4.816 €
Hohner Harde	Sophienhamm	288	1.000 €
Hüttener Berge	Holtsee	1.304	2.608 €
Hüttener Berge	Sehestedt	833	1.666 €
Kronshagen	Kronshagen	11.993	23.986 €
Molfsee	Molfsee	5.050	10.100 €
Nortofer Land	Timmasppe	1.079	2.158 €
Rendsburg, Stadt	Rendsburg, Stadt	28.896	57.792 €
Schlei-Ostsee	Barkelsby	1.539	3.078 €
Schlei-Ostsee	Brodersby	666	1.332 €
Schlei-Ostsee	Damp	1.483	2.966 €
Schlei-Ostsee	Dörphof	745	1.490 €
Schlei-Ostsee	Fleckeby	2.168	4.336 €
Schlei-Ostsee	Gammelby	523	1.046 €
Schlei-Ostsee	Güby	732	1.464 €
Schlei-Ostsee	Waabs	1.433	2.866 €
Schlei-Ostsee	Windeby	1.019	2.038 €
Dänischer Wohld	Lindau	1.353	2.706 €
	Summe:	124.974	250.372 €



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/892
- öffentlich -	Datum:	06.05.2021
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Jahresabschluss 2020		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Gemäß § 44 Absatz 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik ist dem Rechnungsprüfungsamt und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres der Jahresabschluss und der Lagebericht für das abgelaufene Jahr vorzulegen.

Der derzeitige Buchungsstand ergibt folgendes Ergebnis für das Haushaltsjahr 2020:

A) Abschlussergebnis Ergebnishaushalt:

Bezeichnung	Plan 2020 Euro	Ist 2020 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Erträge	427.496.900,00	443.460.384,19	+15.963.484,19
Gesamtbetrag der Aufwendungen	415.793.100,00	434.836.465,27	-19.043.365,27
übertragene Ansätze aus 2019	316.229,09		+ 316.229,09
ergibt einen Jahresüberschuss	+ 11.387.570,91	+ 8.623.918,92	- 2.763.651,99

Der Jahresüberschuss in Höhe von 8.623.918,92 € erhöht das Eigenkapital des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Schlussbilanz zum 31.12.2020.

B) Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	411.609.500,00	439.203.586,95	+27.594.086,95
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2019</i>	402.342.229,09	417.766.399,70	-15.424.170,61
	+9.267.270,91	+21.437.187,25	+12.170.016,34

C) Abschlussergebnis Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit:

Bezeichnung	Plan 2020 Euro	Ergebnis 2020 Euro	Differenz Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen	4.243.200,00	5.021.985,24	+778.785,24
Gesamtbetrag der Auszahlungen <i>einschl. Übertragungen aus 2019</i> <i>(8.450.238,98 €)</i>	29.063.538,98	18.581.981,12	+10.481.557,86
Saldo	-24.820.338,98	-13.559.995,88	+ 11.260.343.10
Kreditaufnahme für Investitionen 2020	0,00	0,00	

Vorgesehene Übertragungen in
das Haushaltsjahr 2021 (investive
Maßnahmen)

10.772.657,12

Nachdem das Rechnungsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss von rd. 25 Mio. € abgeschlossen hat, liegt das Jahresergebnis 2020 i. H. von rd. 8,6 Mio. € mit – 2,8 Mio. € unter dem geplanten Jahresüberschuss von 11,39 Mio. €.

Entwicklung der Jahresgesamtergebnisse doppisch					
Bezeichnung	2020 Euro	2019 Euro	2018 Euro	2017 Euro	2016 Euro
Jahresüberschuss lt. HHPlan					
Jahresfehlbetrag (-) lt. HHPlan	+11.387.57 1	+12.751.75 0	+8.409.675	-373.357	- 5.170.905
Tatsächliches Rechnungsergebnis	+8.623.919	+24.951.37 1	+19.972.54 9	+12.449.56 7	- 4.752.860
Differenz HHPlan/RErgebnis (= Abschlussverbesserung/ -verschlechterung)	-2.763.652	+12.199.62 1	+11.562.87 4	+12.822.92 4	+418.045

D) Einige wesentliche Teilergebnisse aus dem Ergebnishaushalt:

Erläutert werden nachstehend Abweichungen über 1.000.000 € gegenüber dem Planwert je Teilhaushalt.

Teilhaushalt	Bezeichnung	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2020 EUR	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist + = besser - = schlechter
111403	Liegenschaftsmanagement	-2.790.058,50	-1.551.239,66	1.238.818,84
311101	Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.924.200,00	-5.410.668,98	-2.486.468,98
311301	Eingliederungshilfe	-11.666.300,00	-13.501.127,30	-1.834.827,30
314101	Eingliederungshilfe	0,00	-4.645.422,21	-4.645.422,21
	Summe EGH		-18.146.549,51	-6.480.249,51
311401	Hilfen zur Gesundheit	-268.200,00	-2.276.067,43	-2.007.867,43
312101	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	-19.886.800,00	-8.935.539,82	10.951.260,18
361101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-11.509.300,00	-10.117.824,98	1.391.475,02
361201	Tagespflege	-1.026.100,00	-2.252.395,62	-1.226.295,62
363301	Hilfen zur Erziehung	-19.617.200,00	-21.031.526,97	-1.414.326,97
411101	Krankenhausfinanzierung	-5.987.400,00	-4.412.630,47	1.574.769,53

Die Unterlagen zum Jahresabschluss 2020 werden dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises und der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde nach Fertigstellung zugeleitet. Nach Vorlage des Schlussberichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgt die Sitzung des Unterausschusses Rechnungsprüfung zur Vorbereitung der Beratung im Hauptausschuss und im Kreistag.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Anlage/n:



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/868
- öffentlich -	Datum:	26.04.2021
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Berichtswesen; Finanzbericht 1. Quartal 2021		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2021 wurde darüber informiert, dass die Verwaltung 2021 Quartalsberichte vorlegen wird.

Anliegend ist der Quartalsbericht für das 1. Quartal 2021 beigelegt. Soweit es zu diesem Zeitpunkt bereits Anmerkungen zu den einzelnen Themen gibt, sind diese auf den einzelnen Berichtsblättern vermerkt. Insgesamt wird aktuell von einem planmäßigem Verlauf des Haushalts 2021 ausgegangen.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Finanzbericht 1. Quartal 2021

Kreis Rendsburg-Eckernförde



Budgetbericht

Quartalsbericht

1. Quartal

	<u>Keine oder positive Abweichung</u>
	<u>negative Abweichung zwischen</u> 0 € und 1.000.000 €
	<u>negative Abweichung höher als</u> 1.000.000 €

Teil A - Gesamthaushalt

- 1 Ordentliches Jahresergebnis
- 2 Personalaufwendungen

Teil B - Fachbereiche

Fachbereich Zentrale Dienste

- 3 Laufender IT-Aufwand der Kreisverwaltung
- 4 Investitionen in die IT-Ausstattung der Kreisverwaltung

Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen

- 5 Förderung des ÖPNV
- 6 Schülerbeförderung

Fachbereich Jugend und Familie

- 7 Hilfe zur Erziehung (Minderjährige und Volljährige)
- 8 Hilfe nach § 35a KJHG
- 9 Frühförderung nach SGB XII
- 10 Tagespflege

Fachbereich Soziales, Arbeit und Gesundheit

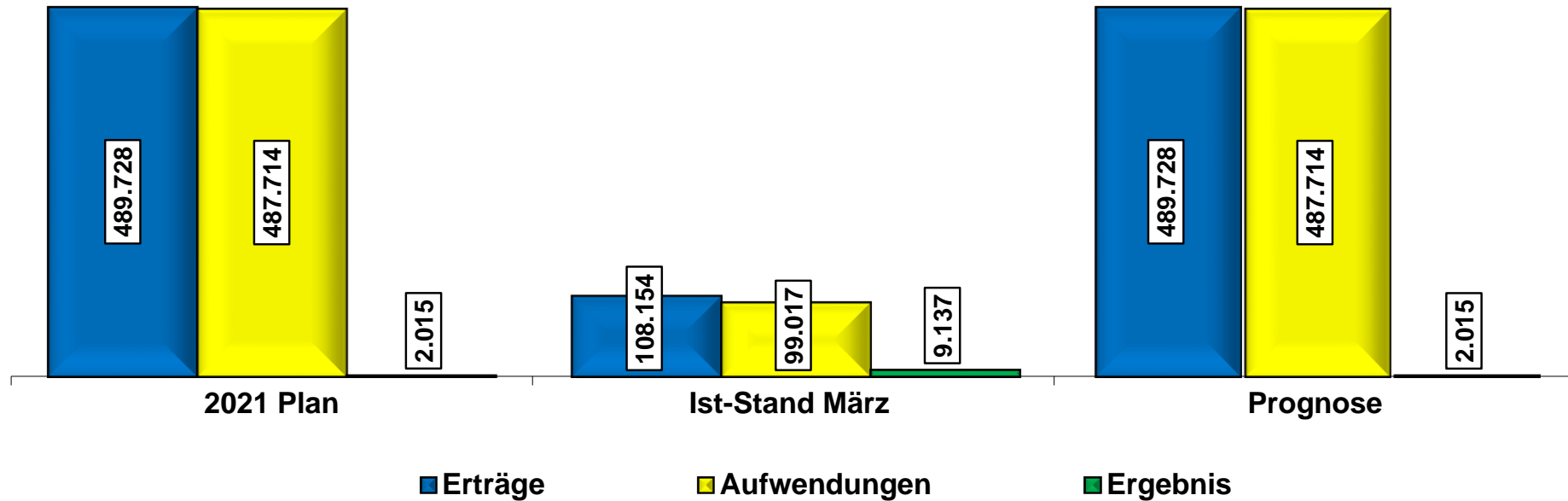
- 11 Hilfe zum Lebensunterhalt
- 12 Hilfe zur Pflege
- 13 Leistungen für Asylbewerber nach dem AsylbLG
- 14 Eingliederungshilfe
- 15 Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule

- 16 Kreisstraßen und Radwege
- 17 Bewirtschaftung der Liegenschaften
- 18 Bauunterhaltung
- 19 Hochbaumaßnahmen



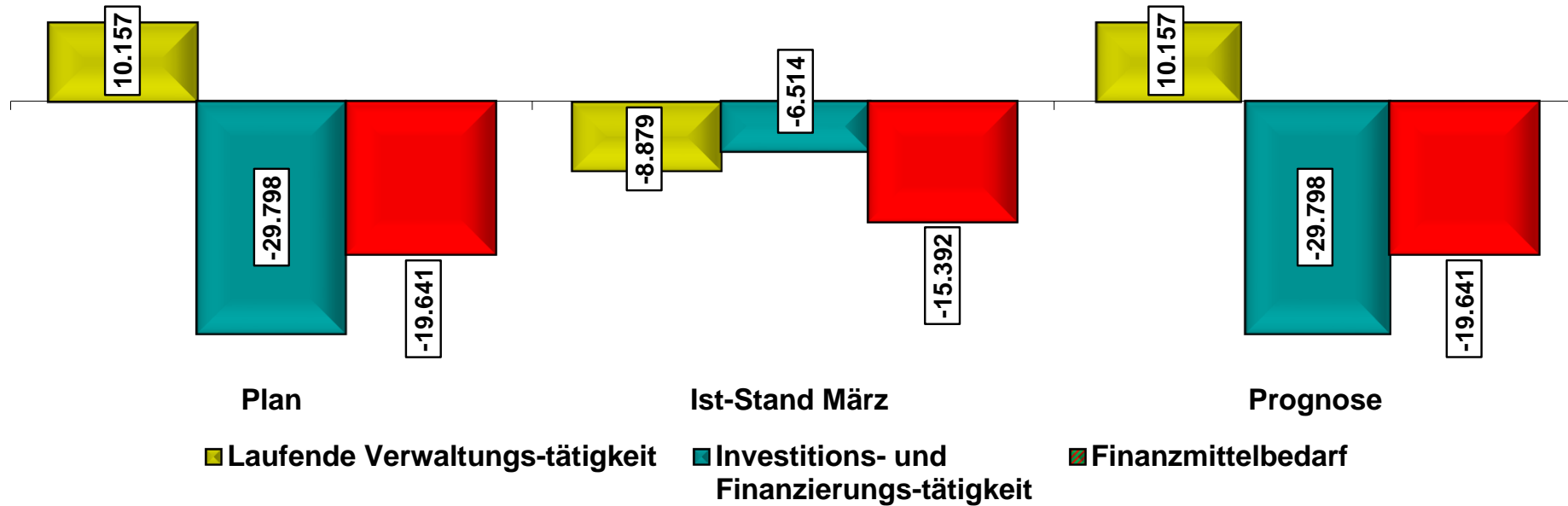
Entwicklung in T€



	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
Plan	489.728.400 €	487.713.800 €	2.014.600 €
Ist-Stand März	108.153.712 €	99.017.048 €	9.136.664 €
Verfügbar/ Differenz	-381.574.688 €	-388.696.752 €	7.122.064 €
Prognose	489.728.400 €	487.713.800 €	2.014.600 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%



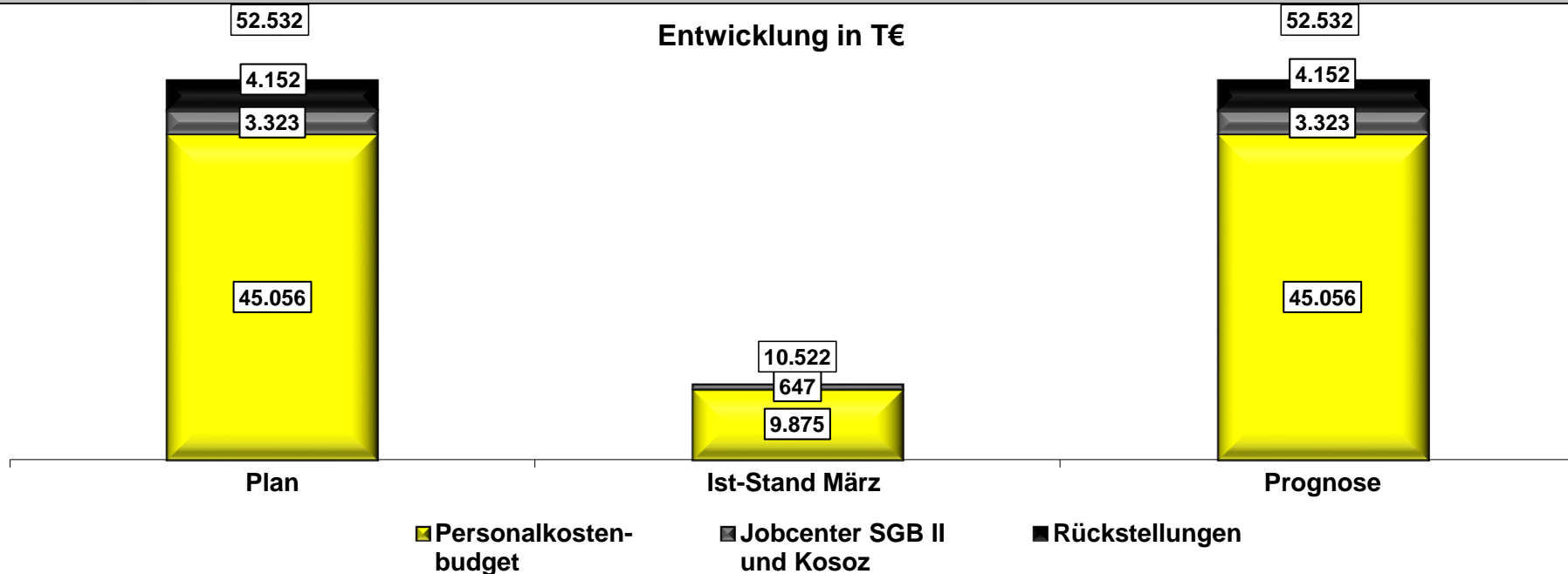
Entwicklung in T€



	Laufende Verwaltungs-tätigkeit	Investitions- und Finanzierungs-tätigkeit	Finanzmittelbedarf
Plan	10.157.100 €	-29.798.000 €	-19.640.900 €
Ist-Stand März	-8.878.621 €	-6.513.532 €	-15.392.153 €
Verfügbar/ Differenz	-19.035.721 €	23.284.468 €	4.248.747 €
Prognose	10.157.100 €	-29.798.000 €	-19.640.900 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%



Entwicklung in T€



	Personalkosten-budget	Jobcenter SGB II und Kosoz	Rückstellungen	Gesamtaufwand
Plan	45.056.400 €	3.323.400 €	4.151.800 €	52.531.600 €
Ist-Stand März	9.874.559 €	647.030 €	0 €	10.521.589 €
Verfügbar/ Differenz	-35.181.841 €	-2.676.370 €	-4.151.800 €	-42.010.011 €
Prognose	45.056.400 €	3.323.400 €	4.151.800 €	52.531.600 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%



Entwicklung in T€

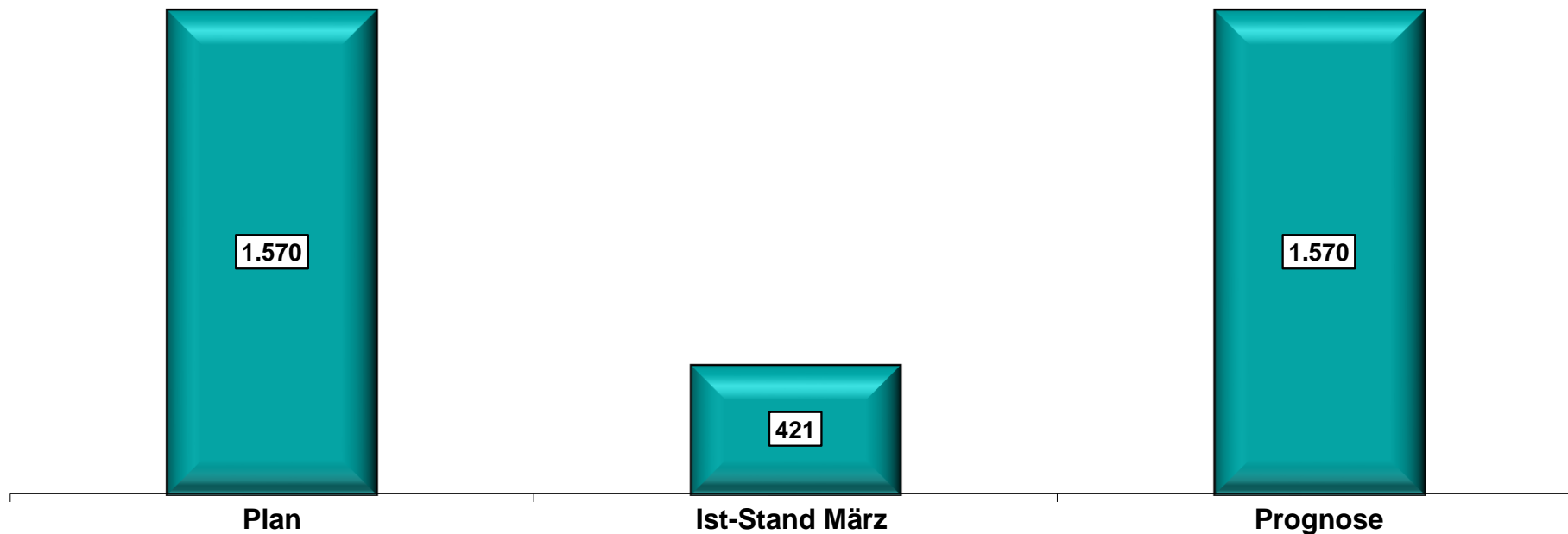


Plan	3.438.200 €
Ist-Stand März	491.112 €
Verfügbar/ Differenz	-2.947.088 €
Prognose	3.438.200 €
Planabweichung	0 €
in %	0,0%





Entwicklung in T€

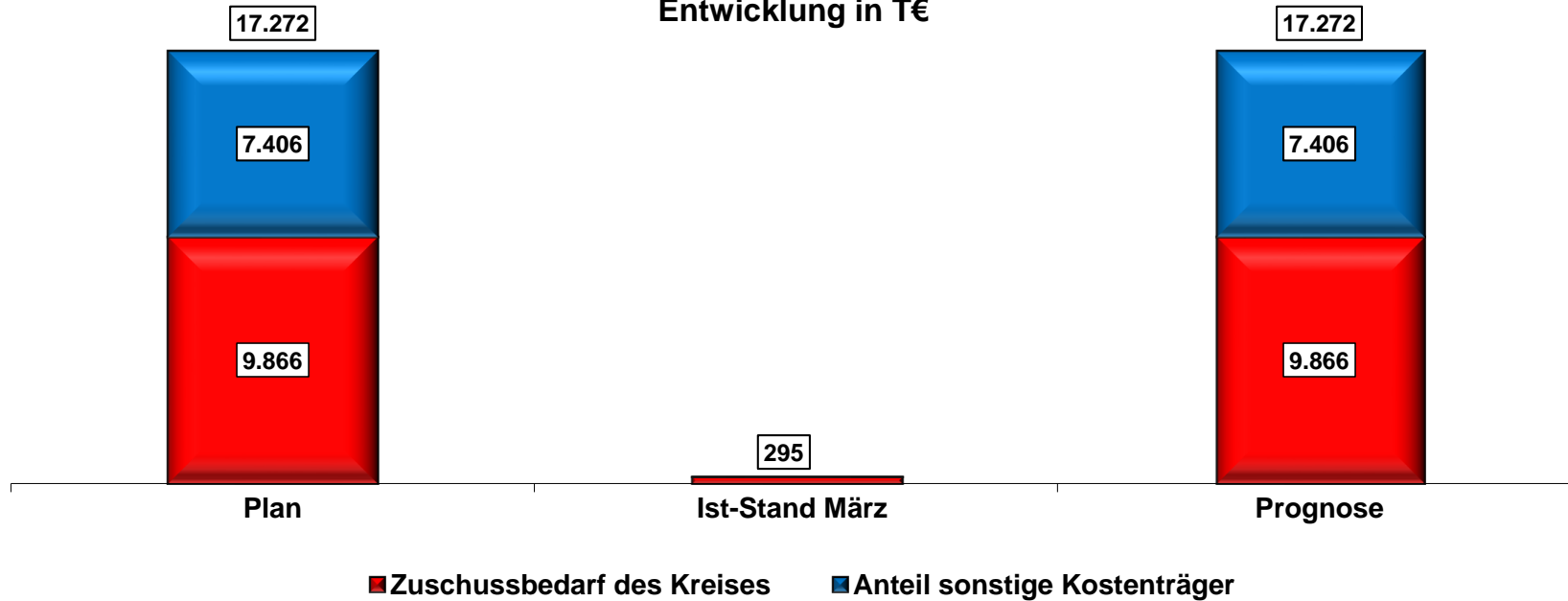


	Auszahlungen	
Plan	1.570.000 €	
Ist-Stand März	420.504 €	
Verfügbar/ Differenz	-1.149.496 €	
Prognose	1.570.000 €	
Planabweichung	↑	0 €
in %		0,0%

Aufwendungen für die Förderung des ÖPNV -Zuschussbedarf des Kreises-



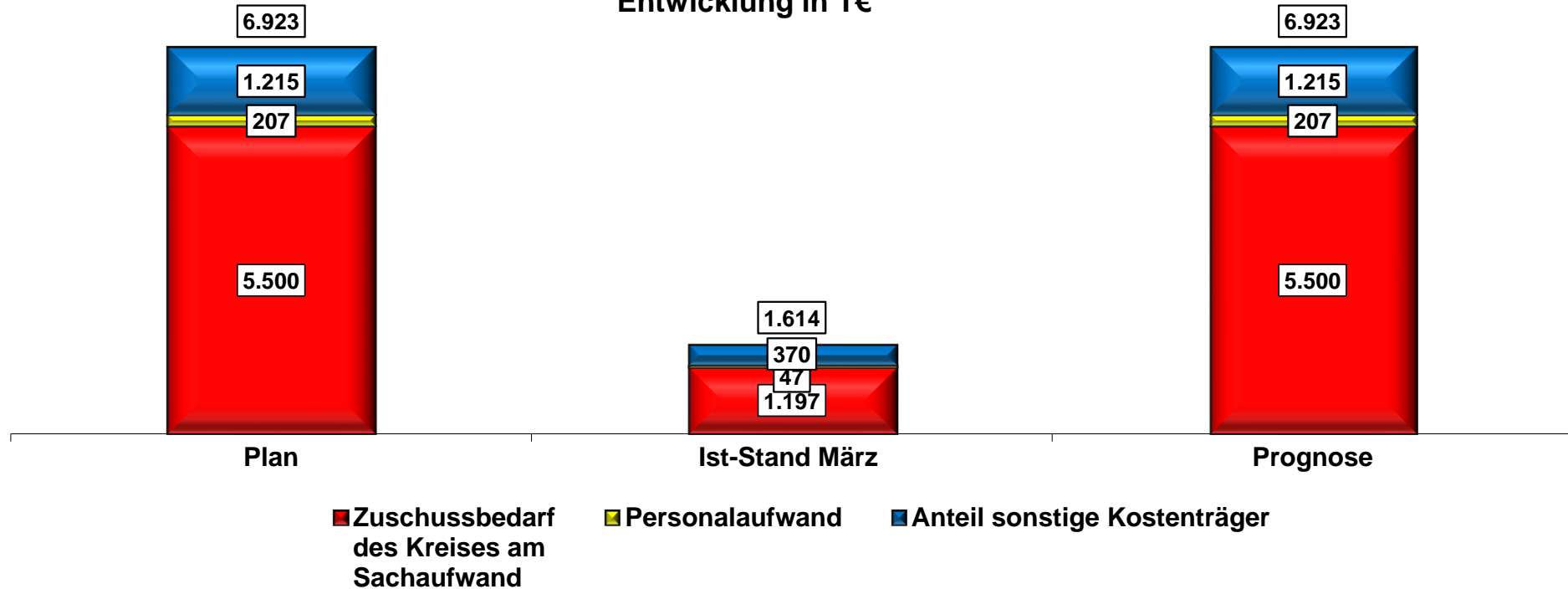
Entwicklung in T€



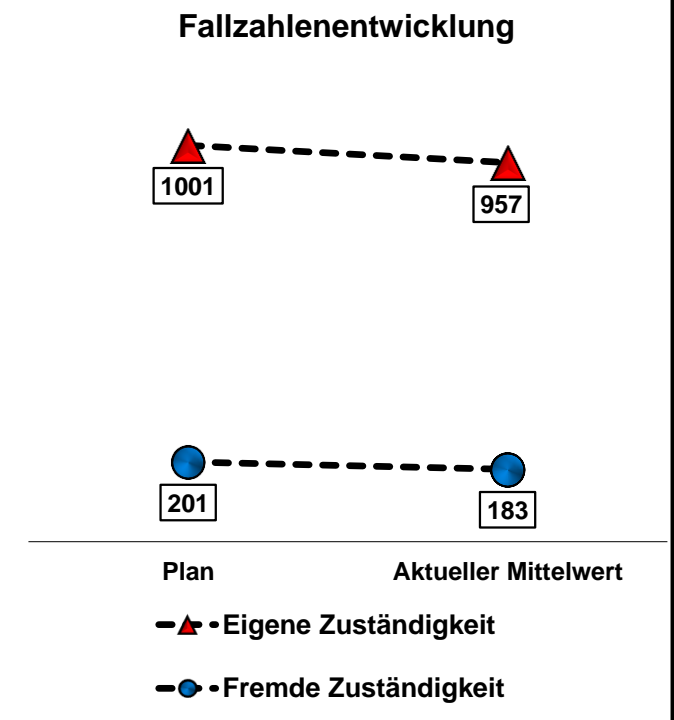
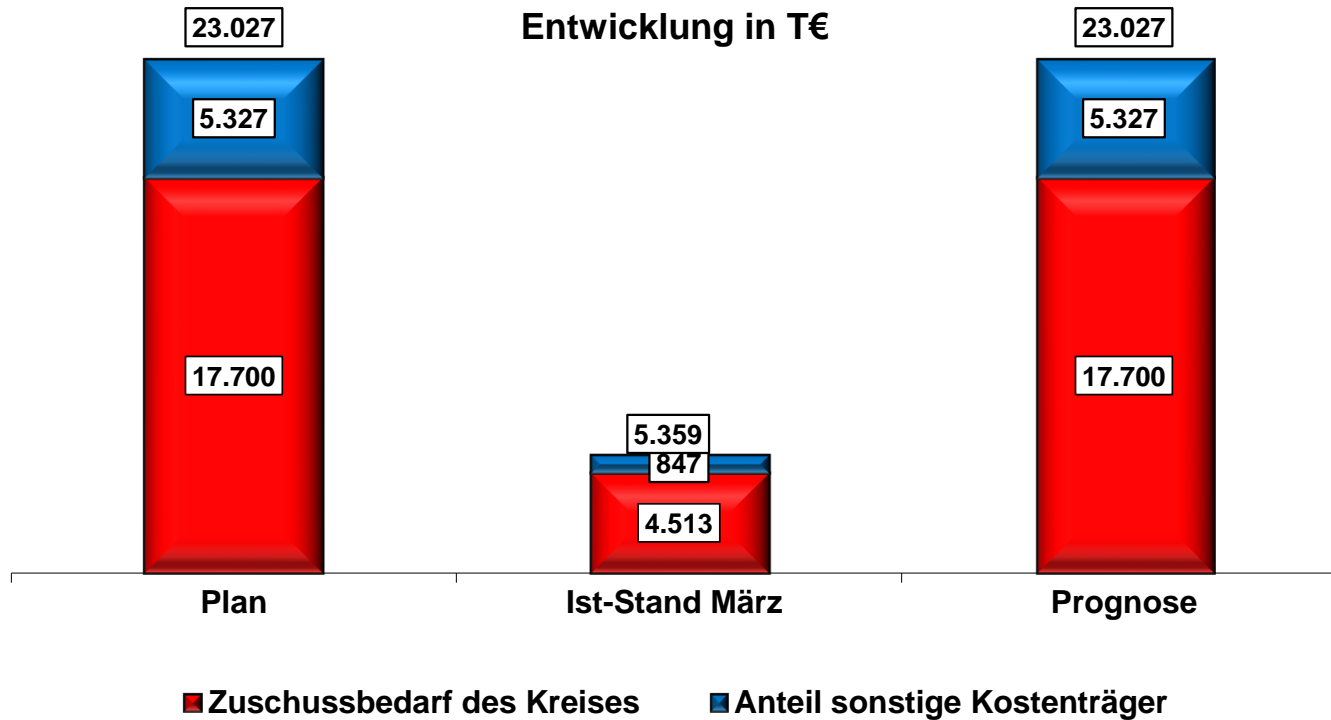
	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
Plan	17.271.600 €		7.405.700 €		9.865.900 €	
Ist-Stand März	295.419 €		7.541 €		287.878 €	
Verfügbar/ Differenz	-16.976.181 €		-7.398.159 €		-9.578.022 €	
Prognose	17.271.600 €		7.405.700 €		9.865.900 €	
Planabweichung	↑	0 €	↑	0 €	↑	0 €
in %		0,0%		0,0%		0,0%



Entwicklung in T€



	Gesamtaufwand	Personalaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises am Sachaufwand
Plan	6.923.000 €	207.400 €	1.215.200 €	5.500.400 €
Ist-Stand März	1.613.809 €	46.911 €	370.055 €	1.196.843 €
Verfügbar/ Differenz	-5.309.191 €	-160.489 €	-845.145 €	-4.303.557 €
Prognose	6.923.000 €	207.400 €	1.215.200 €	5.500.400 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

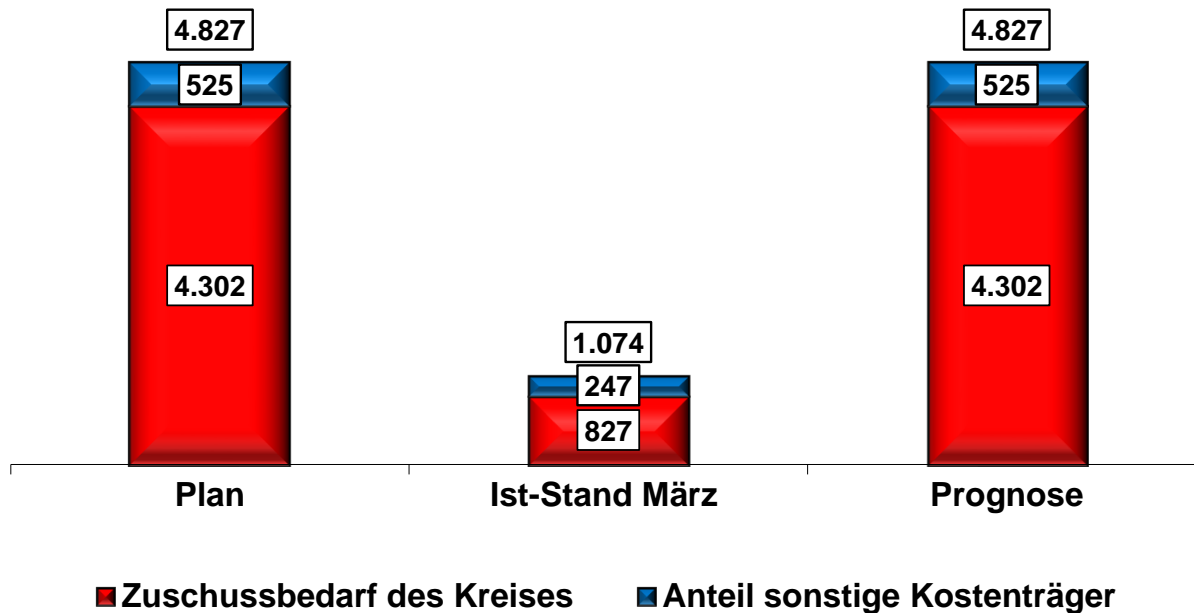


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	23.027.000 €	5.327.000 €	17.700.000 €
Ist-Stand März	5.359.167 €	846.595 €	4.512.571 €
Verfügbar/ Differenz	-17.667.833 €	-4.480.405 €	-13.187.429 €
Prognose	23.027.000 €	5.327.000 €	17.700.000 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%

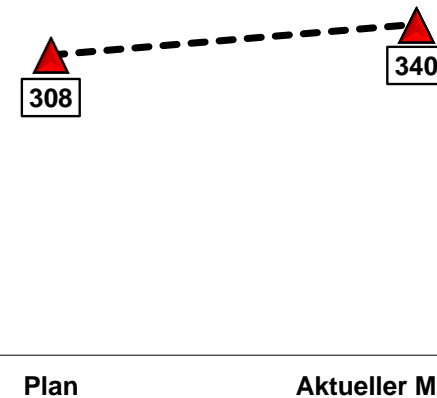
Nach derzeitigem Stand der Gesamtaufwendungen und der Fallzahlen ist ggfs. mit einem niedrigeren Gesamtaufwand zu rechnen. Zum jetzigen Zeitpunkt ergibt sich noch ein erhöhter Zuschussbedarf des Kreises, da z.B. die Kostenerstattungsrechnungen an andere Jugendämter nur im Halbjahresabstand erstellt und bezahlt werden. Im Bereich der Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII konnte die Rechnungserstellung erst zu Ende des 1.Quartals 2021 abgeschlossen werden.



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung



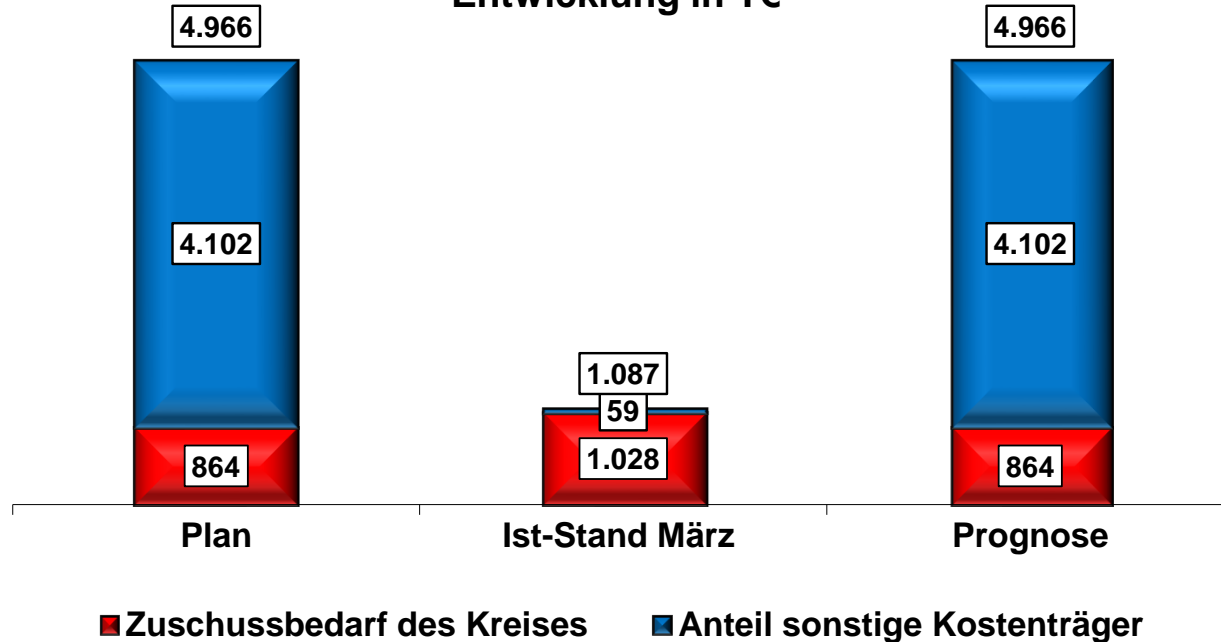
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.827.000 €	525.300 €	4.301.700 €
Ist-Stand März	1.073.999 €	246.953 €	827.046 €
Verfügbar/ Differenz	-3.753.001 €	-278.347 €	-3.474.654 €
Prognose	4.827.000 €	525.300 €	4.301.700 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%

Nach derzeitigem Stand der Gesamtaufwendungen und trotz der gestiegenen Fallzahlen ist ggfs. mit einem niedrigeren Gesamtaufwand zu rechnen. Allerdings gibt es derzeit Bearbeitungsrückstände und daher konnten noch nicht alle vorliegenden Rechnungen des 1.Quartals 2021- teilweise auch aus 2020- bezahlt werden.

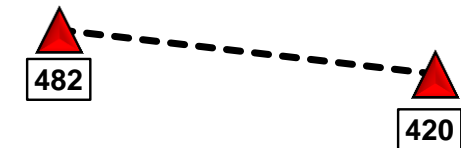
Aufwendungen für Frühförderung -Zuschussbedarf des Kreises-



Entwicklung in T€



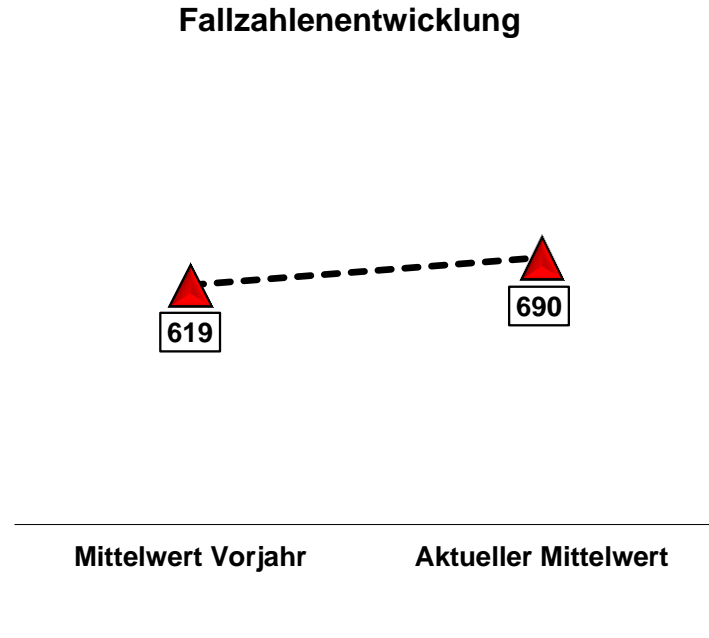
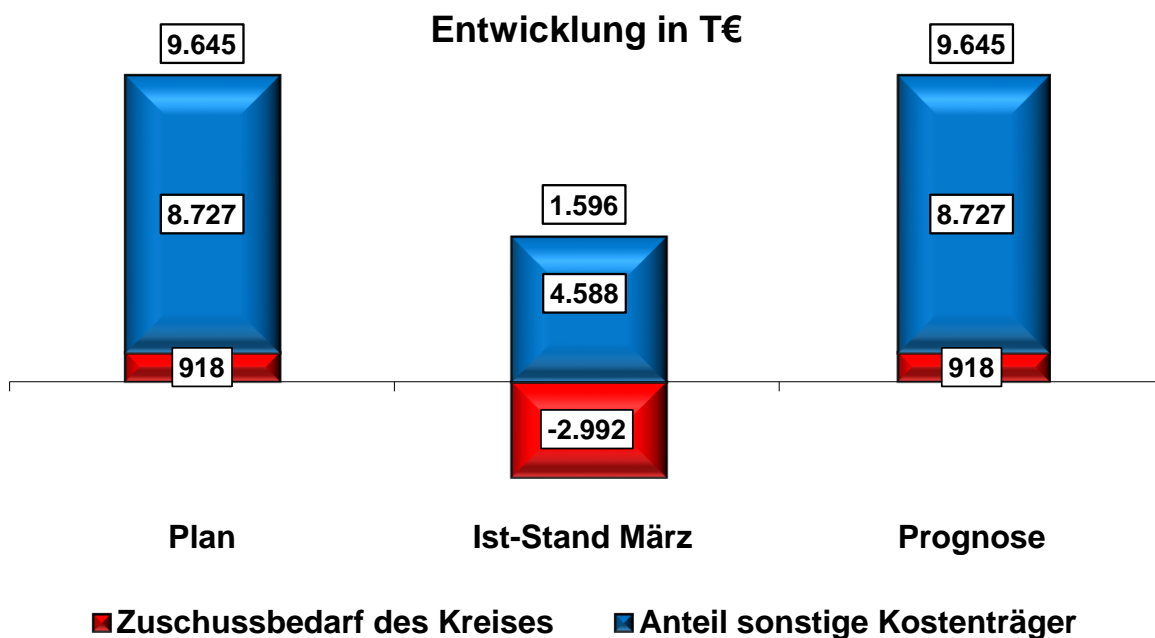
Fallzahlenentwicklung



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	4.966.000 €	4.102.000 €	864.000 €
Ist-Stand März	1.086.512 €	58.875 €	1.027.637 €
Verfügbar/ Differenz	-3.879.488 €	-4.043.125 €	163.637 €
Prognose	4.966.000 €	4.102.000 €	864.000 €
Planabweichung	0 €	0 €	0 €
in %	↑ 0,0%	↑ 0,0%	↑ 0,0%

Nach derzeitigem Stand der Gesamtaufwendungen und der gesunkenen Fallzahlen ist ggfs. mit einem niedrigeren Gesamtaufwand zu rechnen. Allerdings steigen die Fallzahlen erfahrungsgemäß bis zur Jahresmitte wieder an. Die Kostenerstattung des Landes erfolgt zeitversetzt, so dass der Zuschussbedarf des Kreises noch deutlich gegenüber dem Wert des 1.Quartals sinken und den Prognosewert erreichen kann.

Aufwendungen für Förderung von Kindern in Tagespflege -Zuschussbedarf des Kreises-



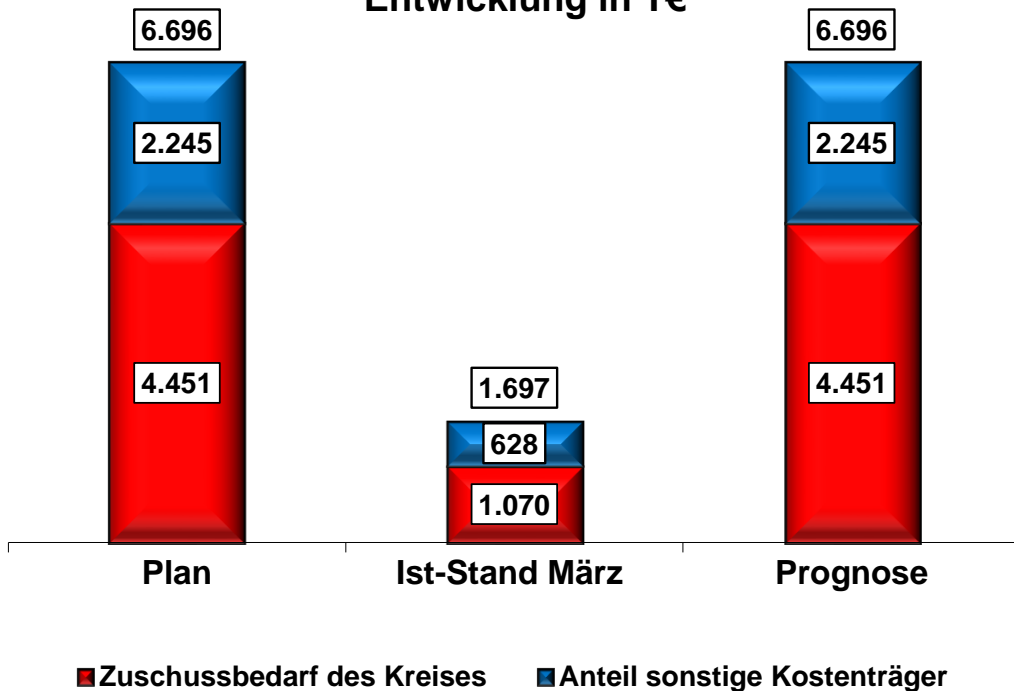
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	9.645.000 €	8.727.100 €	917.900 €
Ist-Stand März	1.595.891 €	4.588.057 €	-2.992.166 €
Verfügbar/ Differenz	-8.049.109 €	-4.139.043 €	-3.910.066 €
Prognose	9.645.000 €	8.727.100 €	917.900 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%

In der Tagespflegeförderung entwickelt sich die Ausgabenentwicklung laut Plan. Die Fallzahlen liegen derzeit über dem Jahresmittel 2020, was für die Belegung der Plätze in Kita und Tagespflege zu dieser Jahreszeit üblich ist. Keine Veränderungen der Prognose zum jetzigen Zeitpunkt.

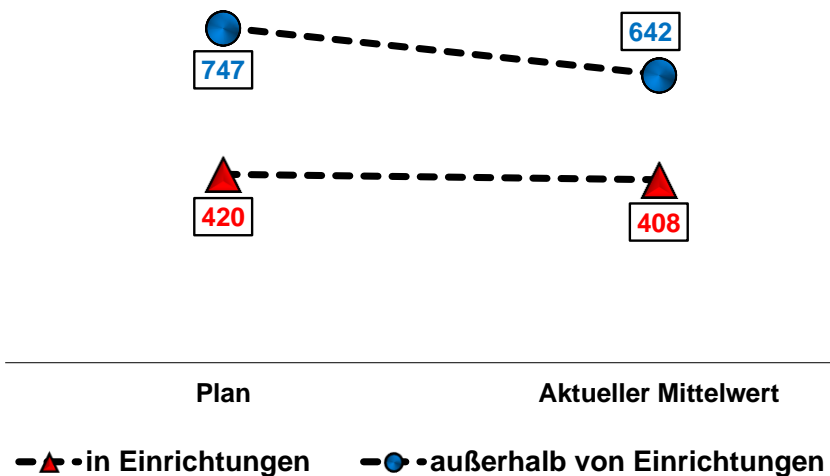
Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt -Zuschussbedarf des Kreises-



Entwicklung in T€

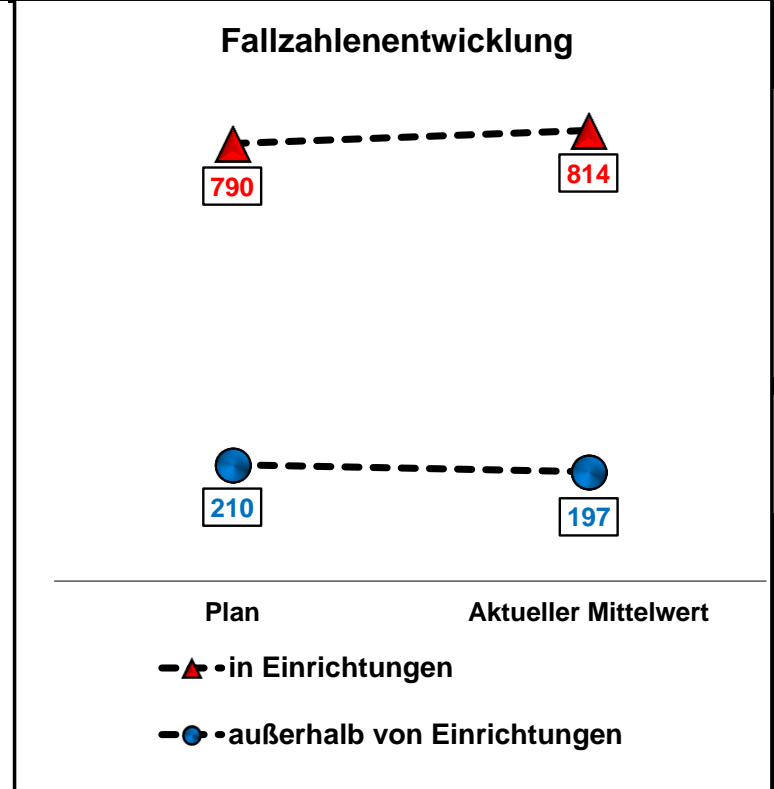
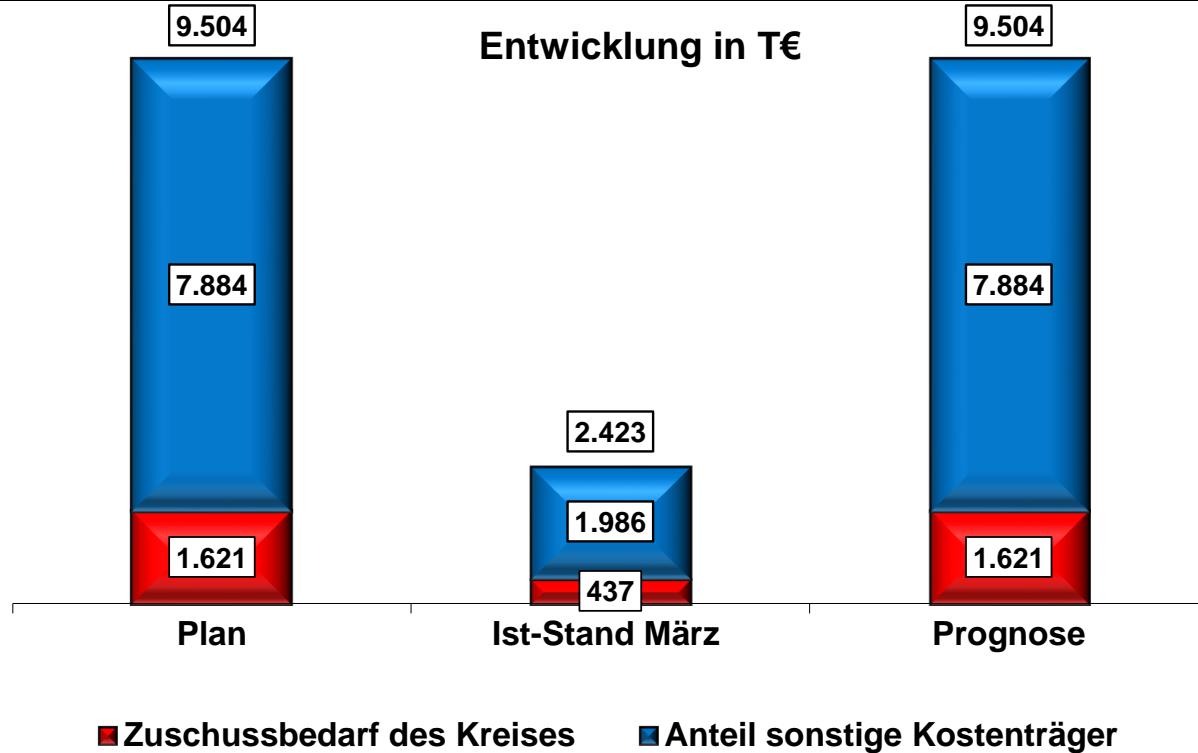


Fallzahlenentwicklung



	Gesamtaufwand		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
Plan	6.695.700 €		2.244.600 €		4.451.100 €	
Ist-Stand März	1.697.358 €		627.618 €		1.069.739 €	
Verfügbar/ Differenz	-4.998.342 €		-1.616.982 €		-3.381.361 €	
Prognose	6.695.700 €		2.244.600 €		4.451.100 €	
Planabweichung	↑	0 €	↑	0 €	↑	0 €
in %		0,0%		0,0%		0,0%

Aufwendungen der Hilfe zur Pflege -Zuschussbedarf des Kreises-



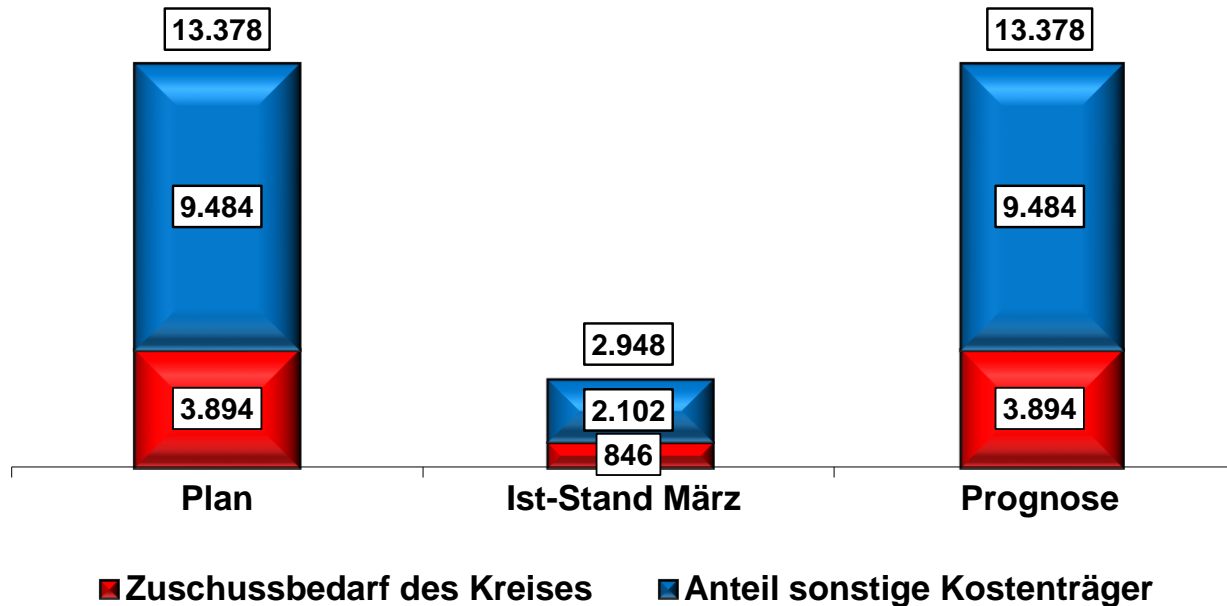
	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	9.504.000 €	7.883.500 €	1.620.500 €
Ist-Stand März	2.423.306 €	1.986.349 €	436.957 €
Verfügbar/ Differenz	-7.080.694 €	-5.897.151 €	-1.183.543 €
Prognose	9.504.000 €	7.883.500 €	1.620.500 €
Planabweichung	0 €	0 €	0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%

Außerhalb von Einrichtungen werden aktuell 13 Fälle weniger als angenommen verzeichnet, jedoch sind pro Fall höhere Aufwendungen von rund 90 € monatlich entstanden.

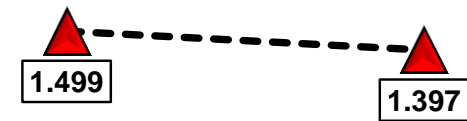
Innerhalb vom Einrichtungen sind die Kosten pro Fall um ca. 180 € monatlich gesunken.



Entwicklung in T€



Fallzahlenentwicklung

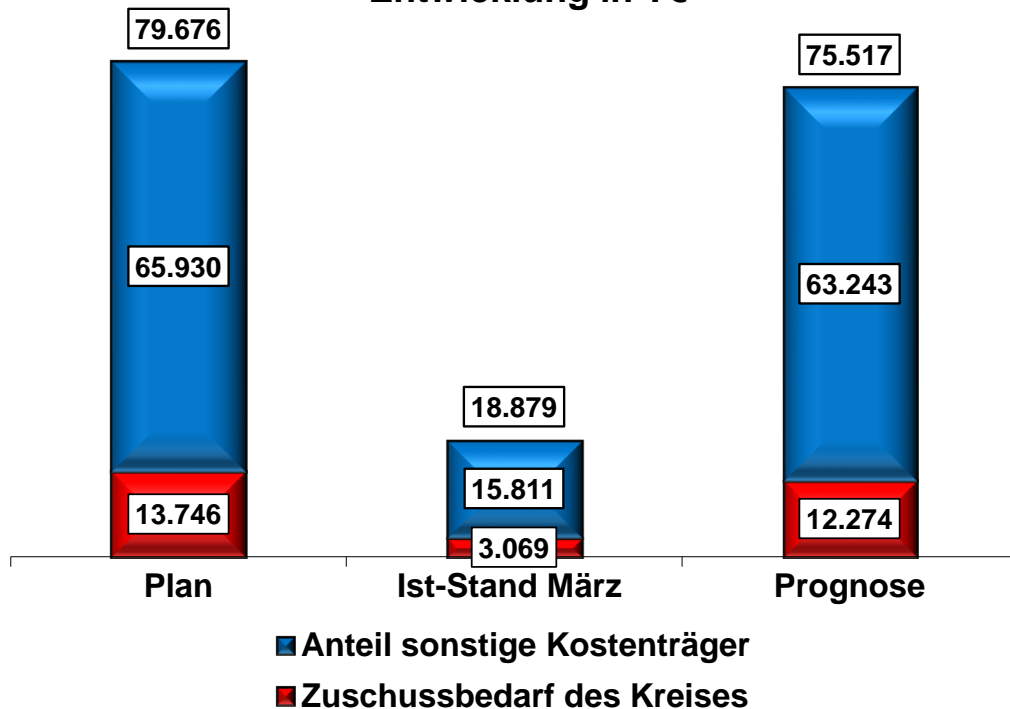


	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	13.378.000 €	9.484.400 €	3.893.600 €
Ist-Stand März	2.947.694 €	2.101.709 €	845.985 €
Verfügbar/ Differenz	-10.430.306 €	-7.382.691 €	-3.047.615 €
Prognose	13.378.000 €	9.484.400 €	3.893.600 €
Planabweichung	↑ 0 €	↑ 0 €	↑ 0 €
in %	0,0%	0,0%	0,0%

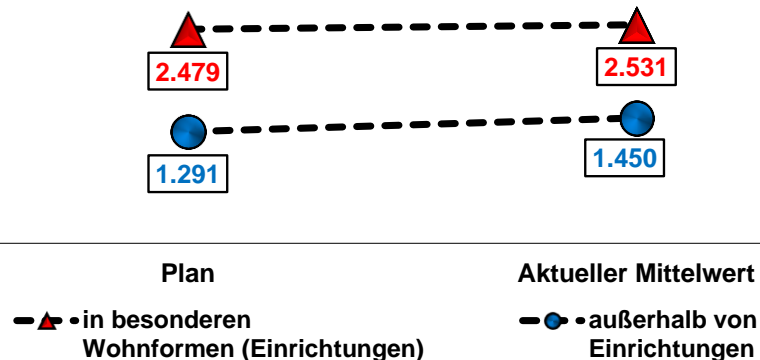
In den ersten drei Monaten des Jahres sind 796 Asylsuchende nach Schleswig-Holstein gekommen – 148 weniger, als im ersten Quartal 2020. Das spiegelt sich auch bei uns durch eine etwas geringere Zahl bei den Leistungsempfängern (LE) wieder. Hochgerechnet auf das Jahr kommen rund 520 € geringere Aufwendungen pro LE dazu. Geringerer Aufwand führt durch die prozentuale Beteiligung des Landes (70% angesetzt) zwangsläufig zu geringeren Erträgen.



Entwicklung in T€



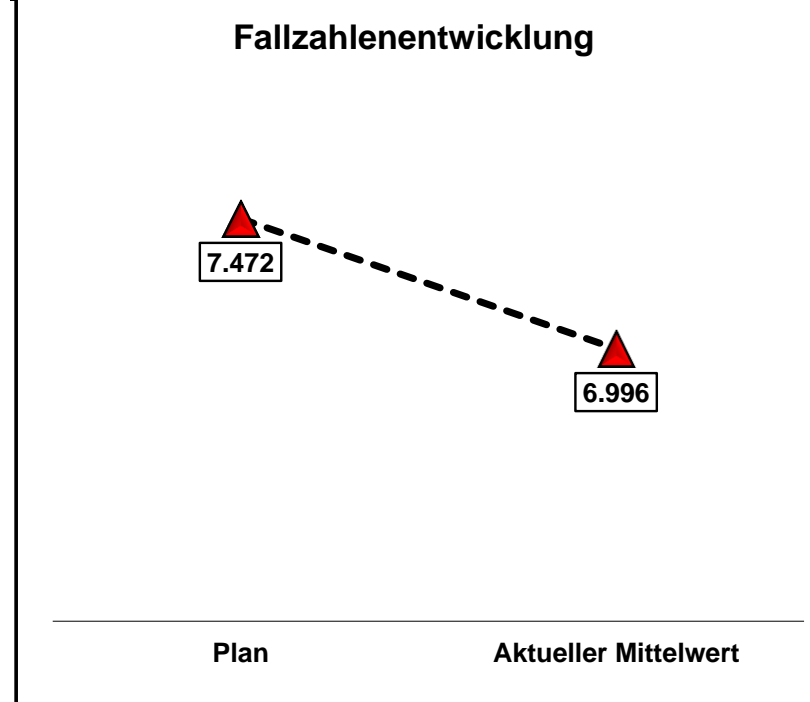
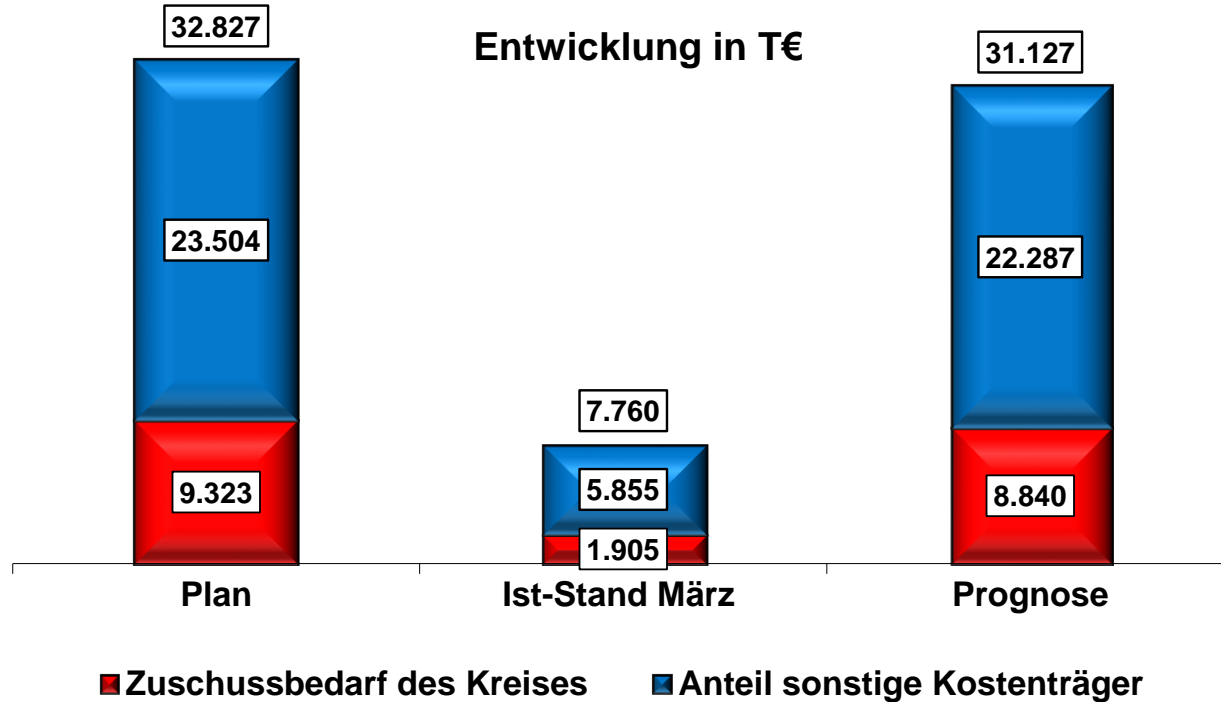
Fallzahlenentwicklung



Nach derzeitigem Stand ist trotz leicht steigender Fallzahlen mit einem niedrigeren Gesamtaufwand zu rechnen. Aufgrund der Corona-Situation können zum Teil nicht alle bewilligten Leistungen erbracht und daher auch nicht komplett von den Leistungserbringern abgerechnet werden."

	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	79.676.000 €	65.930.000 €	13.746.000 €
Ist-Stand März	18.879.236 €	15.810.701 €	3.068.535 €
Verfügbar/ Differenz	-60.796.764 €	-50.119.299 €	-10.677.465 €
Prognose	75.516.945 €	63.242.804 €	12.274.141 €
Planabweichung	↑ -4.159.055 €	↓ -2.687.196 €	↑ -1.471.859 €
in %	↑ -5,2%	↓ -4,1%	↑ -10,7%

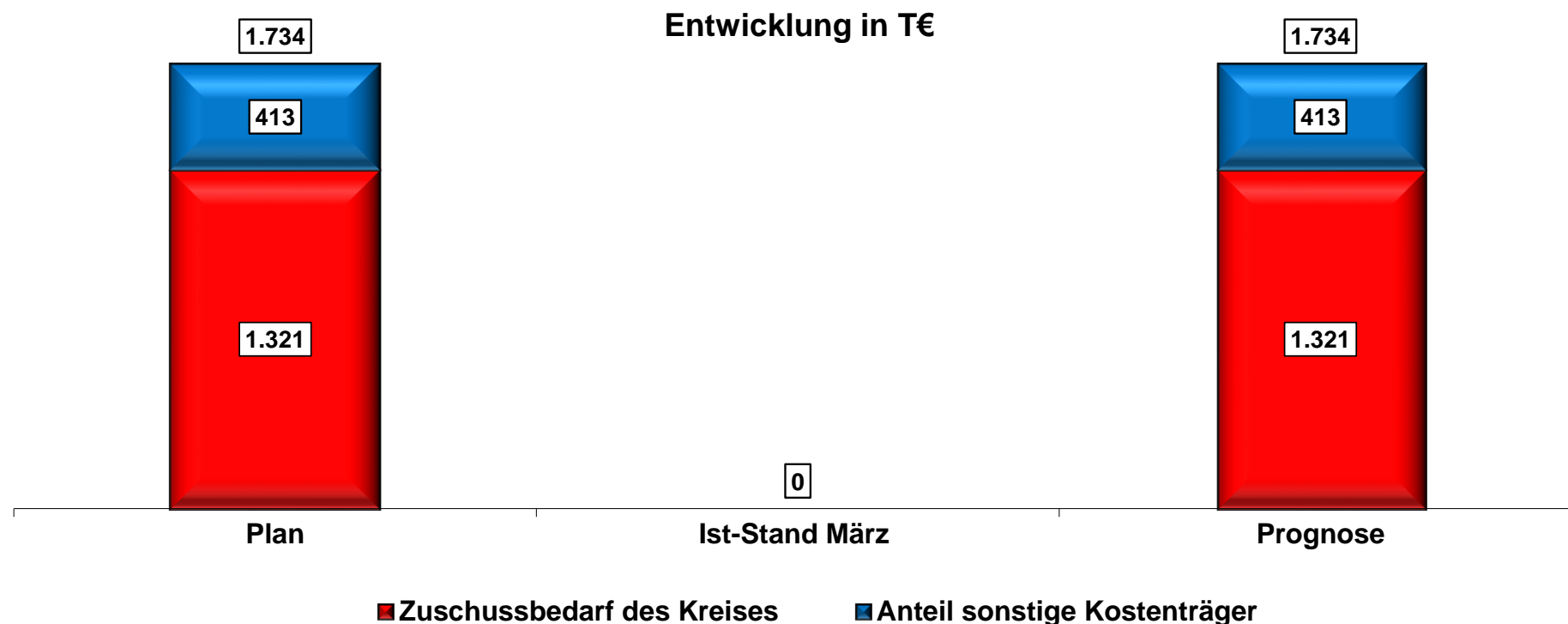
Aufwendungen der Kosten der Unterkunft (SGB II) -Zuschussbedarf des Kreises-



	Gesamtaufwand	Anteil sonstige Kostenträger	Zuschussbedarf des Kreises
Plan	32.827.000 €	23.504.100 €	9.322.900 €
Ist-Stand März	7.760.363 €	5.855.287 €	1.905.076 €
Verfügbar/ Differenz	-25.066.637 €	-17.648.813 €	-7.417.824 €
Prognose	31.127.000 €	22.286.901 €	8.840.099 €
Planabweichung	↑ -1.700.000 €	↓ -1.217.199 €	↑ -482.801 €
in %	↑ -5,2%	↓ -5,2%	↑ -5,2%

Die Planzahlen beziehen sich auf die laufenden Kosten der Unterkunft. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) ist seit Jahresbeginn steigend, Mit einer Trendwende ist kurzfristig nicht zu rechnen. Bleibt die Entwicklung so moderat, fällt das Ergebnis ca. 1,7 Mio. € unter dem Planwert aus. Allerdings ist die Arbeitsmarktlage corona-bedingt noch nicht konkret einzuschätzen.

Aufwendungen für Unterhaltung der Kreisstraßen -Zuschussbedarf des Kreises-

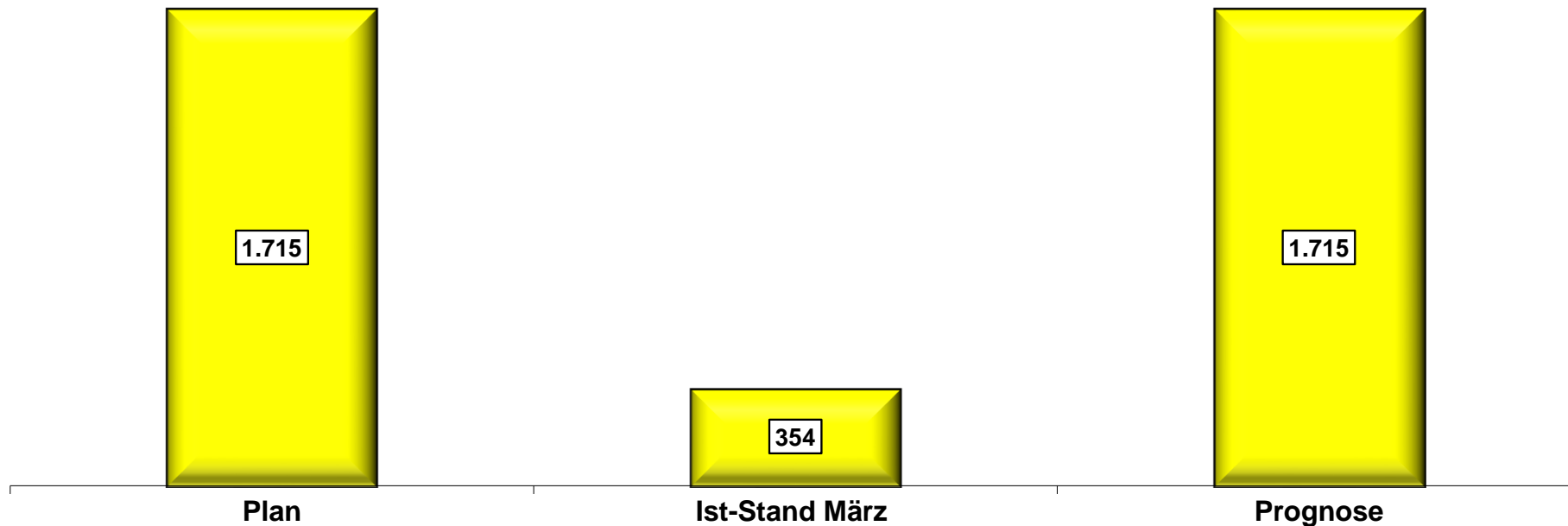


	Aufwendungen		Anteil sonstige Kostenträger		Zuschussbedarf des Kreises	
Plan	1.734.000 €		413.000 €		1.321.000 €	
Ist-Stand März	0 €		0 €		0 €	
Verfügbar/ Differenz	-1.734.000 €		-413.000 €		-1.321.000 €	
Prognose	1.734.000 €		413.000 €		1.321.000 €	
Planabweichung	↑	0 €	↑	0 €	↑	0 €
in %		0,0%		0,0%		0,0%

In dem ersten Quartal des Jahres fanden aufgrund der Witterungsverhältnisse noch keine Unterhaltungsmaßnahmen an den Kreisstraßen statt.
Nach jetzigem Kenntnisstand sind die Planwerte auskömmlich und werden in voller Höhe ausgeschöpft.



Entwicklung in T€

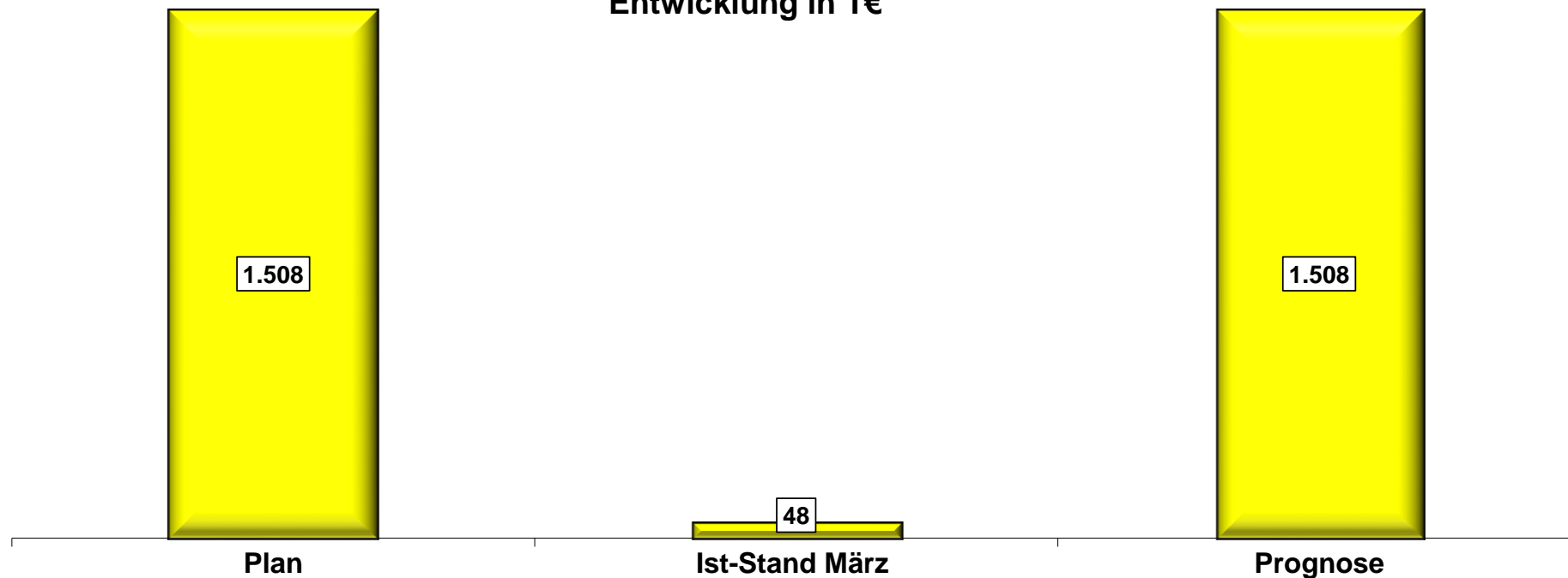


	Sachaufwand	
Plan	1.715.100 €	
Ist-Stand März	354.195 €	
Verfügbar/ Differenz	-1.360.905 €	
Prognose	1.715.100 €	
Planabweichung	↑	0 €
in %		0,0%

Nach aktuellem Kenntnisstand sind die Planwerte auskömmlich und werden in voller Höhe ausgeschöpft.



Entwicklung in T€



Plan	1.507.500 €
Ist-Stand März	47.806 €
Verfügbar/ Differenz	-1.459.694 €
Prognose	1.507.500 €
Planabweichung	0 €
in %	0,0%

Nach aktuellem Kenntnisstand sind die Planwerte auskömmlich und werden in voller Höhe ausgeschöpft.



Entwicklung in T€



	Auszahlungen	
Plan	16.694.100 €	
Ist-Stand März	1.269.313 €	
Verfügbar/ Differenz	-15.424.787 €	
Prognose	16.694.100 €	
Planabweichung	↑	0 €
in %		0,0%

Nach aktuellem Kenntnisstand sind die Planwerte auskömmlich und werden in voller Höhe ausgeschöpft.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	VO/2021/887
- öffentlich -	Datum:	03.05.2021
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Nachtragshaushalt 2021 - 2. Nachtrag		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Beratung
14.06.2021	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 in der Fassung der beigefügten Haushaltsunterlagen (Stand: 07.05.2021) und den in der Sitzung des Hauptausschusses am 27.05.2021 gefassten Beschlüssen zu beschließen.

Der Kreistag beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 in der Fassung der beigefügten Haushaltsunterlagen (Stand: 07.05.2021) und den in der Sitzung des Kreistages am 14.06.2021 gefassten Beschlüssen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In den Haushalt 2021 wurden Haushaltsmittel für die Schulanbauten der Schule am Noor in Eckernförde und des BBZ am NOK eingeplant. Es wurden jeweils Baukosten in Höhe von 1 Mio. Euro in den Haushalt 2021 eingeplant sowie für das BBZ am NOK eine Verpflichtungsermächtigung für 2022 in Höhe von 627.600 Euro. Bei beiden Bauvorhaben wurde ein Sperrvermerk in den Haushalt 2021 aufgenommen: Freigabe der Mittel nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen gemäß GemHVO-Doppik (Leistungsphase 1-3). Grundlage dieser Planung war ein von der Schulleitung ausgearbeitetes und vorgelegtes Raumprogramm sowie eine erste grobe Planung des Fachdienstes Gebäudemanagement.

Im Rahmen der weiteren Planung haben sich für die Schule am Noor in Eckernförde Gesamtkosten in Höhe von 2.788.200 Euro ergeben – siehe auch VO/2021/801.

Dies verteilen sich folgendermaßen

2021 = 350.000 Euro

2022 = 1.780.000 Euro

2023 = 658.200 Euro

Die weitere Planung für das BBZ am NOK hat Gesamtkosten in Höhe von 3.179.000 € ergeben- siehe auch VO/2021/797. Diese verteilen sich wie folgt:

2021 = 640.000 Euro

2022 = 2.400.000 Euro

2023 = 139.000 Euro

Die sich aus den veränderten Gesamtkosten ergebenden Veranschlagungen wurden in den Teilhaushalt 111403 (Gebäudemanagement) aufgenommen. Die Auszahlungen für Baumaßnahmen reduzieren sich 2021 um insgesamt 1.010.000 Euro. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 und 2023 erhöhen sich um 4.349.600 Euro.

Weiterhin wird die imland gGmbH weitere 9 Mio. Euro im 3. Quartal 2021 zur finanziellen Stärkung benötigen. Dieser Betrag wurde im 2. Nachtragshaushalt 2021 im Teilhaushalt 411102 in Form einer Einzahlung in die Kapitalrücklage eingeplant.

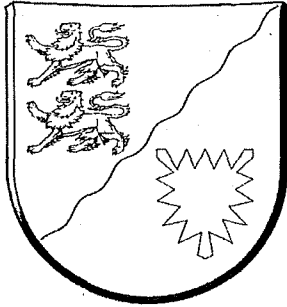
Gegenüber dem 1. Nachtrag 2021 verändern sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit (§ 1 der Haushaltssatzung) sowie der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (§ 2 der Haushaltssatzung).

	Stand 1. Nachtrag 2021	Stand 2. Nachtrag 2021	Veränderung
In § 1			
2. Im Finanzplan			
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	38.636.800	46.626.800	7.990.000
In § 2			
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	9.781.300	14.130.900	4.349.600

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen: siehe Sachverhalt

Anlage/n: 2. Nachtragshaushaltssatzung einschl. Haushaltsunterlagen



**KREIS
RENSBURG-
ECKERNFÖRDE**

2. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

und

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr

2021

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Kreises Rendsburg-Eckernförde für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom xx.xx.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge Gesamtbetrag der Aufwendungen Jahresüberschuss			489.728.400 487.713.800 2.014.600	489.728.400 487.713.800 2.014.600
2. im Finanzplan der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			480.670.400 470.513.300	480.670.400 470.513.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	7.990.000		5.140.600 38.636.800	5.140.600 46.626.800

- 2 -

§ 2

Es werden festgesetzt:

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			0	0
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	4.349.600		9.781.300	14.130.900
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite			20.000.000	20.000.000
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen			771,02	771,02

Rendsburg, den

Dr. Rolf-Oliver Schwemer
Landrat

Nachtragshaushaltsplan für den Gesamtergebnisplan 2021

Ertrags- und Aufwandsarten			bis-heriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.935.200	0	267.935.200
42	3	+ sonstige Transfererträge	5.788.500	0	5.788.500
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.006.800	0	7.006.800
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.137.900	0	22.137.900
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.048.300	0	180.048.300
45	7	+ sonstige Erträge	5.777.900	0	5.777.900
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
472	9	+ / - Bestandsveränderungen	0	0	0
	10	= Erträge	488.694.600	0	488.694.600
50	11	Personalaufwendungen	52.531.600	0	52.531.600
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	153.400	0	153.400
52	13	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.328.000	0	8.328.000
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	13.042.700	0	13.042.700
53	15	+ Transferaufwendungen	320.983.400	0	320.983.400
54	16	+ sonstige Aufwendungen	92.666.100	0	92.666.100
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	487.705.200	0	487.705.200
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	989.400	0	989.400
46	19	+ Finanzerträge	1.033.800		1.033.800
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.600	0	8.600
	21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	1.025.200	0	1.025.200
	22	= Jahresergebnis (Zeilen 18 und 21)	2.014.600	0	2.014.600

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		bis-heriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
		in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.082.900	0	3.858.100
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.082.900	0	-3.858.100
	Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0

Nachtragshaushaltsplan für den Gesamtfinanzplan 2021

Ein- und Auszahlungsarten			bis-heriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	261.151.300	0	261.151.300
62	3	+ sonstige Transeinzahlungen	5.788.500	0	5.788.500
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.704.700	0	6.704.700
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	22.029.000	0	22.029.000
642					
646					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	180.030.300	0	180.030.300
65	7	+ sonstige Einzahlungen	3.932.800	0	3.932.800
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.033.800		1.033.800
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	480.670.400	0	480.670.400
70	10	Personalauszahlungen	-48.379.800	0	-48.379.800
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	-153.400	0	-153.400
72	12	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-8.328.000	0	-8.328.000
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8.600	0	-8.600
73	14	+ Transferauszahlungen	-320.983.400	0	-320.983.400
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-92.660.100	0	-92.660.100
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	-470.513.300	0	-470.513.300
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	10.157.100		10.157.100
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.031.500	0	5.031.500
682	19	+ Einz. aus d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	0	0	0
683	20	+ Einz. aus d. Veräußerung v. beweglichem Anlagevermögen	1.000	0	1.000
684	21	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	108.100	0	108.100
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	5.140.600	0	5.140.600
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-8.133.900	0	-8.133.900
782	28	+ Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-296.500	0	-296.500
783	29	+ Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.191.100	0	-4.191.100
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-11.000.000	-9.000.000	-20.000.000
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-15.015.300	1.010.000	-14.005.300
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0	0	0
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-38.636.800	-7.990.000	-46.626.800
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-33.496.200	7.990.000	-41.486.200
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-23.339.100		-31.329.100

Nachtragshaushaltsplan für den Gesamtfinanzplan 2021

692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	301.800	0	301.800
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0	0	0
	43	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 37 bis 42)	301.800	0	301.800
	44	= Finanzmittelsaldo (= Zeilen 36 und 43)	53.632.700	0	61.622.700
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0		0
	46	= Liquide Mittel (= Zeilen 44 und 45)	53.632.700	0	61.622.700
Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (AG-KHG) und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen			bis-heriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Ansatz	neuer Ansatz
			in EUR	in EUR	in EUR
7311..		abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	5.399.800	0	5.399.800
684		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
6842		Börsennotierte Aktien	0	0	0
6843		Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0
6844		Sonstige Anteilsrechte	0	0	0
6845		Investmentzertifikate	0	0	0
6846		Kapitalmarktpapiere	0	0	0
6847		Geldmarktpapiere	0	0	0
6848		Finanzderivate	0	0	0
784		Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
7842		Börsennotierte Aktien	0	0	0
7843		Nicht börsennotierte Aktien	0	0	0
7844		Sonstige Anteilsrechte	0	0	0
7845		Investmentzertifikate	0	0	0
7846		Kapitalmarktpapiere	0	0	0
7847		Geldmarktpapiere	0	0	0
7848		Finanzderivate	0	0	0
792..4		Umschuldung	0	0	0
792..5		Ordentliche Tilgung	301.800	0	301.800
792..6		Außerordentliche Tilgung	0	0	0

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2021
 Teilhaushalt: 111403 Liegenschaftsmanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			bis-heriger Ansatz in EUR	mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisheri-gen Ansatz in EUR	neuer Ansatz in EUR	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächti-gungen in EUR	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE in EUR	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächti-gungen in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0		0	-	-	-
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0		0	-	-	
62	3	+ sonstige Transeinzahlungen	0		0	-	-	
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0		0	-	-	
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	245.600		245.600			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	81.800		81.800	-	-	
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0		0	-	-	
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0		0	-	-	
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	327.400	0	327.400	-	-	
70	10	Personalauszahlungen	-1.790.400		-1.790.400	-	-	
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0		0	-	-	
72	12	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-3.486.300		-3.486.300	-	-	
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0		0	-	-	
73	14	+ Transferauszahlungen	0		0	-	-	
74	15	+ sonstige Auszahlungen	-161.500		-161.500	-	-	
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	-5.438.200	0	-5.438.200	-	-	
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	-5.110.800	0	-5.110.800	-	-	
Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0		0			
682	19	+ Einz. aus d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	0		0			
683	20	+ Einz. aus d. Veräußerung v. beweglichem Anlagevermögen	0		0			
684	21	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0		0			
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0		0			
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0		0			
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0		0			
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0		0			
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0			
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0		0			
782	28	+ Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-291.500		-291.500			
783	29	+ Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-332.400		-332.400			
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0		0			
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	-14.431.300	1.010.000	-13.421.300	627.600,00	4.349.600,00	4.977.200,00
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0		0			
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0		0			
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	-15.055.200	1.010.000	-14.045.200			
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	-15.055.200	-1.010.000	-14.045.200			
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-20.166.000	-1.010.000	-19.156.000			

Nachtragshaushaltsplan für den Teilfinanzplan 2021
 Teilhaushalt: 411102 imland GmbH

Ertrags- und Aufwandsarten			bis-heriger Ansatz	mehr (+) oder weniger gegen-über dem bisheri-gen Ansatz	neuer Ansatz	bisheriger Betrag an Verpflichtungs-ermächti-gungen	mehr (+) oder weniger gegenüber dem bisherigen Betrag an VE	neuer Betrag an Verpflichtungs-ermächti-gungen
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
laufende Verwaltungstätigkeit								
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0		0	-	-	-
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0		0	-	-	
62	3	+ sonstige Transeinzahlungen	0		0	-	-	-
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0		0	-	-	-
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	105.000		105.000			
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.600		92.600	-	-	-
65	7	+ sonstige Einzahlungen	106.000		106.000	-	-	-
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0		0	-	-	-
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)	303.600	0	303.600	-	-	-
70	10	Personalauszahlungen	104.800		104.800	-	-	-
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0		0	-	-	-
72	12	+ Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0		0	-	-	-
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0		0	-	-	-
73	14	+ Transferauszahlungen	0		0	-	-	-
74	15	+ sonstige Auszahlungen	0		0	-	-	-
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	104.800	0	104.800	-	-	-
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 / 16)	198.800	0	198.800	-	-	-
Investitionstätigkeit								
681	18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0		0			
682	19	+ Einz. aus d. Veräußerung v. Grundstücken u. Gebäuden	0		0			
683	20	+ Einz. aus d. Veräußerung v. beweglichem Anlagevermögen	0		0			
684	21	+ Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0		0			
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0		0			
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0		0			
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0		0			
	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0		0			
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 18 bis 25)	0	0	0			
781	27	Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0		0			
782	28	+ Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0		0			
783	29	+ Ausz. für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0		0			
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	11.000.000	9.000.000	20.000.000			
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		0			
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0		0			
	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0		0			
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 27 bis 33)	11.000.000	9.000.000	20.000.000			
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 26 / 34)	11.000.000	-9.000.000	20.000.000			
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 35)	-10.801.200	-9.000.000	-19.801.200			



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/839-001
- öffentlich -	Datum:	28.04.2021
Stabsstelle Finanzen	Ansprechpartner/in:	Groeper, Sabine
	Bearbeiter/in:	Groeper, Sabine
Zeitplan für den Haushalt 2022; Alternativer Zeitplan		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Hauptausschusses am 22.04.2021 legte die Verwaltung den Zeitplan für den Haushalt 2022 vor. Dabei wurde für die Aufstellung des Haushalts 2022 von einem „normalen“ Haushaltsaufstellungsverfahren mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 durch den Kreistag im Dezember ausgegangen. (VO/2021/839). Die Verwaltung wurde gebeten, einen alternativen Zeitplan für die Aufstellung des Haushalts 2022 vorzulegen. Dieser ist anliegend beigefügt und geht von der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 durch den Kreistag im März 2022 aus.

Im Einzelnen gehen die beiden Zeitpläne von folgenden Terminen aus:

Bezeichnung	Zeitplan Haushalt 2022	Alternativer Zeitplan Haushalt 2022
Wesentliche Haushaltspositionen (WHP) - Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs bei der Politik	25.10.2021	13.01.2022
Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs beim Gemeindetag	26.10.2021	14.01.2022
Aufbereitung des Haushaltsentwurfes 2022 einschl. WHP-Präsentation für das Internet	26.10.2021	13.01.2022

Bezeichnung	Zeitplan Haushalt 2022	Alternativer Zeitplan Haushalt 2022
Beratung Haushalt 2022 in den Fraktionen	44./45. KW 2021 (02.11-14.11.2021)	2./3. KW 2022 (13.01.-23.01.2022)
Beratung Haushalt 2022 in den Ausschüssen Januar/Februar 2022	46./47. KW 2021 (15.11.-24.11.2021)	04./05. KW 2022 (24.01.-04.02.2021)
Erstellung der Haushaltsvorlage für Hauptausschuss und Kreistag	Bis 26.11.2021	Bis 08.02.2021
Beratung im Hauptausschuss über den Haushalt 2022	02.12.2021	07. KW 2022 (14.-18.02.2021)
Beratung im Kreistag über den Haushalt 2022	13.12.2021	09. KW 2022 (28.02.-04.03.2021)

Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2022 im 1. Quartal 2022 wird zu einer Phase der vorläufigen Haushaltsführung führen. In dieser Zeit gelten die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung nach § 57 Kreisordnung in Verbindung mit § 81 Gemeindeordnung. Danach dürfen

- Aufwendungen entstehen und Auszahlungen geleistet werden, zu deren Leistung der Kreis rechtlich verpflichtet ist oder die für die Fortsetzung notwendigen Aufgaben unaufschiebbar sind. Der Kreis darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren, fortsetzen.
- Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erhoben werden,
- Kredite umgeschuldet werden.

Eine Entscheidung über die Aufstellung des Haushalts 2022 nach dem „normalen“ bzw. alternativen Zeitplan müsste in der Sitzung des Hauptausschusses am 12. August 2021 getroffen werden.

Relevanz für den Klimaschutz: keine

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Alternativer Zeitplan Haushalt 2022

Zeitplan für die doppische Haushaltsplanung 2022 in dezentraler Verantwortung (Stand 28.04.2021) - alternative Planu

Arbeitschritte für den Haushaltsplan 2022	Jan 21		Feb 21		März 21		Apr 21		Mai 21		Jun 21		Jul 21		Aug 21		Sep 21		Okt 21		Nov 21		Dez 21		Jan 22		Feb 22		Mrz 22		Apr 22		Status	Verantwortlich																																					
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32			33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17
	1	Aufstellung Zeitplan Haushaltsplanung 2022																																				ST Finanzen																																	
2	Klärung von Haushaltsfragen, Überarbeitung der Produktstruktur																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
3	Interne Überlegungen für Änderungen am Personalbudget																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
4	Versand der Personalzuordnungen an die Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen - Termin: 05.04.2021																																				ST Finanzen																																		
5	Überprüfung und Planung der Personalzuordnungen für 2022 durch die Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
6	Gespräche ST 05 und FD Personal, Organisation und allgemeine Dienste mit Fachbereichen, Fachdiensten und Stabsstellen wegen Personal und Stellenplan																																				ST Finanzen/FD Personal, Organisation und allgemeine Dienste/FBL/FDL/ST																																		
7	Schulung Haushaltplanung und Investitionsplanung in H+H - Termine werden noch bekannt gegeben																																				ST Finanzen/Projekt Einführung H+H																																		
8	Rückmeldungen zu den Personalaufwendungen an Stabsstelle Finanzen - Termin: 06.05.2021																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
9	Eingabe Änderungen der Personalzuordnungen durch VAK																																				ST Finanzen mit VAK																																		
10	Entscheidung über die Bemessung der Fortbildungskosten 2022																																				ST Finanzen mit Landrat																																		
11	Ermittlung der Abschreibungen und Rückstellungen und Mitteilung an die Haushaltsplaner (Versand bis 30.06. an die Haushaltsplaner)																																				ST Finanzen																																		
12	Hochrechnung der Personalaufwendungen auf Basis der Änderungsmeldungen der Fachdienste und Stabsstellen - Termin: 25.06.2021																																				ST Finanzen																																		
13	Abstimmung Personalaufwendungen aus der Hochrechnung mit den Fachdiensten und Stabsstellen																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
14	Vorgespräch Haushalt Fachbereich Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen mit Landrat - Termin: 15.06.2021 15-17 Uhr																																				LR/FB Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen/ST Finanzen																																		
15	Vorgespräch Haushalt Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule mit Landrat einschl. Abstimmung des Bauunterhaltungsprogramms und der Planung für die Kreisstraßen- Termin: 22.06.2021 9-12 Uhr																																				Landrat/FB Regionalentwicklung, Bauen und Schule/ Stabsstelle Finanzen																																		
16	Aufbereitung der Personalaufwendungen einschl. Beträge für VAK und unter Berücksichtigung der Deckelung durch das Personalbudget																																				ST Finanzen																																		
17	Nachbereitung des Vorgesprächs mit dem Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule - 07.07.2021 10-12 Uhr																																				Landrat/FB Regionalentwicklung, Bauen und Schule/ Stabsstelle Finanzen																																		
18	Festlegung der Szenarien des Fachbereiches Soziales, Arbeit und Gesundheit für die Haushaltsplanung 2022 auf der Grundlage der Buchungsstände 30.06.2020 - Gespräch mit Landrat Termin: 27.07.2021 13-16 Uhr																																				Landrat/FB Soziales, Arbeit und Gesundheit/ST Finanzen																																		
19	Festlegung der Szenarien des Fachbereiches Jugend und Familie für die Haushaltsplanung 2021 auf der Grundlage der Buchungsstände 30.06.2020 - Gespräch mit Landrat Termin: 28.07.2021 13-16 Uhr																																				Landrat/FB Jugend und Familie/ST Finanzen																																		
20	Eingabe der Personalaufwendungen durch die Haushaltsplaner																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
21	Investitionsplanung (§ 4 Abs. 5, §§ 11 und 12 GemHVO-Doppik)																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
22	Kalkulation der Ansätze für das Haushaltsjahr und die 3 nachfolgenden Jahre																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
23	Eingabe der Planansätze und der Erläuterungen in die EDV																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
24	Abgabetermin Teilpläne und Vorbericht an Stabsstelle Finanzen - Termin: 20.08.2021																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
25	Berücksichtigung der Finanzausstattung der Kommunen bei der Festlegung des Kreisumlagebesatzes - Erfassung der Finanzdaten aus den aktuellen Haushaltsplänen und Jahresrechnungen der kreisangehörigen Kommunen																																				FD Kommunales und Ordnung																																		
26	Zusammenstellung der Daten und Übersichten zum Vorbericht sowie der Anlagen zum Haushalt gem. §§ 4 u. 6 GemHVO-Doppik																																				ST Finanzen																																		
27	Redaktionelle Zusammenführung der Teilpläne einschl. rechnerische Plausibilität																																				ST Finanzen																																		
28	Ergebnisplan und Finanzplan für den Gesamthaushalt																																				ST Finanzen																																		
29	Berücksichtigung der Finanzausstattung der Kommunen bei der Festlegung des Kreisumlagebesatzes - Übermittlung der Daten an die Verwaltungen im kreisangehörigen Bereich zum Abgleich und Ergänzung - Termin: 03.09.2021																																				FD Kommunales und Ordnung																																		
30	Wesentliche Haushaltspositionen (WHP) - Meldung der Daten an die Stabsstelle Finanzen - Termin: 03.09.2021																																				FBL/FDL/ST Finanzen/ Haushaltsplaner																																		
31	Gespräche Landrat mit Fachbereichs-/Fachdienst- und Stabsstellenleitungen zum Haushalt 2022																																				Landrat/FBL/FDL/ST Finanzen																																		
32	Wesentliche Haushaltspositionen (WHP) - Letzter Termin Änderung von Daten an die Stabsstelle Finanzen - Termin: 24.09.2021																																				FBL/FDL/ST Finanzen/ Haushaltsplaner/Büro des Landrats																																		
33	letzte Termin für Mitteilung von Änderungen im Haushaltsentwurf 2022 an Stabsstelle Finanzen - Termin: 24.09.2021																																				FBL/FDL/ST Finanzen																																		
34	Abstimmung des Stellenplanentwurfes mit dem Landrat - Termin: 27.09.2021 13-15 Uhr																																																																						
35	Vorlage des Stellenplanentwurfes bei Stabsstelle Finanzen - Termin: 10.12.2021																																				FDL Personal, Organisation und allgemeine Dienste																																		
36	Abstimmung Haushaltsentwurf 2022 zwischen Landrat und Politik																																																																						
37	Probelauf WHP-Präsentation 2022 - Termin: 14.12.2021 13-16 Uhr																																				Landrat/FBL/ST Finanzen																																		

Zeitplan für die doppische Haushaltsplanung 2022 in dezentraler Verantwortung (Stand 28.04.2021) - alternative Planu.

	Arbeitsschritte für den Haushaltsplan 2022																	Status	Verantwortlich																																																		
	Jan 21	Feb 21	März 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	Mrz 22	Apr 22																																																					
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17
38	Wesentliche Haushaltspositionen (WHP) - Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs bei der Politik - Termin: 13.01.2022 17-19 Uhr inkl. Vorlagen mit besonderer Haushaltsrelevanz																																																					Landrat/FBL/ST Finanzen															
39	Vorstellung der Schwerpunkte des Haushaltsentwurfs beim Gemeindetag - Termin: 14.01.2022 10-12 Uhr																																																					Landrat/FBL/ST Finanzen															
40	Aufbereitung des Haushaltsentwurfes 2022 einschl. WHP-Präsentation für das Internet - 13.01.2022																																																					ST Finanzen															
41	Druck und Versand an Abgeordnete - 13.01.2022																																																					ST Finanzen															
42	Berücksichtigung der Finanzausstattung der Kommunen bei der Festlegung des Kreisumlagehebesatzes - Auswertung der Daten und Erstellung des Berichts mit Anlagen																																																					FD Kommunalaufsicht															
43	Beratung Haushalt 2022 in den Fraktionen																																																																				
44	Berücksichtigung der Finanzausstattung der Kommunen bei der Festlegung des Kreisumlagehebesatzes - Übermittlung der Vorlage mit dem Bericht an den Landrat zur Freigabe - Termin: Ende Januar 2022																																																					FD Kommunalaufsicht															
45	Beratung Haushalt 2022 in den Ausschüssen Januar/Februar 2022																																																																				
46	Haushaltsberatung Haushalt 2022 - Hauptausschuss - Februar 2022																																																					FBL/ST Finanzen															
47	Berücksichtigung der Finanzausstattung der Kommunen bei der Festlegung des Kreisumlagehebesatzes - Beratung im Hauptausschuss - Termin: Februar 2022																																																					FD Kommunales und Ordnung															
48	Haushaltsbeschluss Haushalt 2022 - Kreistag -März 2022																																																					FBL/ST Finanzen															
49	Berücksichtigung der Finanzausstattung der Kommunen bei der Festlegung des Kreisumlagehebesatzes - Beschlussfassung durch den Kreistag im Rahmen des Haushaltes - Termin: März 2022																																																					FD Kommunales und Ordnung															
50	Redaktionelle Aufbereitung des Haushaltsplanes (Anpassung Erläuterungen, Produktblätter, Personalbudget durch Stabsstelle Finanzen sowie Stellenplan durch Fachbereich Zentrale Dienste auf endgültigen Stand des Haushalts 2022) Abgabe bei Stabsstelle Finanzen - 24.03.2022																																																					FBL/FDL/ST Finanzen															
51	Aktualisierung der wesentlichen Haushaltspositionen auf der Grundlage der Beschlüsse zum Haushalt 2022 - Termin: 12.04.2022																																																					ST Finanzen															
Ferien 2021																																																																					



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2021/777-001
- öffentlich -	Datum:	30.04.2021
Fachdienst Kommunalaufsicht	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Matthiesen, Judith
Organisationsuntersuchung in der Kreisverwaltung		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.05.2021	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt.

2. Sachverhalt:

Über die Organisationsuntersuchungen in der Kreisverwaltung, mit denen 2021 begonnen werden soll, wurde zuletzt in der Hauptausschusssitzung am 11.03.2021 berichtet.

Alle erforderlichen Schritte sind eingeleitet, sodass spätestens zum 01.06.2021 die Untersuchungen in den Bereichen Fachdienst Zuwanderung, Fachgruppe Feuerwehr und Katastrophenschutz, Fachgruppe Hilfe bei Pflegebedürftigkeit und Krankheit, Fachdienst Gebäudemanagement und den Fachgruppen Bauaufsicht begonnen werden kann. Die Hinweise aus der Sitzung des Hauptausschusses am 11.03.2021 bezüglich der Themen Personalbemessung, Aufgabenkritik und Digitalisierung wurden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Bei den erfolgten Auftragsvergaben bewegen sich die Kosten im vereinbarten Rahmen.

Wie bereits in der Hauptausschusssitzung am 11.03.2021 mitgeteilt, ist es zweckmäßig, dass die Organisationsuntersuchung in den Bereichen Fachgruppe Kindertagesbetreuung, Fachdienst Gesundheitsdienste sowie im Fachdienst Schul- und Kulturwesen zu einem späteren Zeitpunkt beginnen.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die anliegende Übersicht verwiesen.

	Leistungsverzeichnis ist erstellt	Angebote sind eingegangen	Angebote sind ausgewertet	Auftrag ist vergeben	Start der Untersuchung bis zum 01.06.2021
FD Zuwanderung	+	+	+	+	+
FG Feuerwehr	+	+	+	+	+

FG Hilfe bei Pflegebedürftigkeit	+	+	+	+	+
FD Gebäude- management	+	+	+	+	+
Beide FG Bauaufsicht	+	+	+	+	+
FG Kindertages- betreuung	-	-	-	-	-
FD Gesundheits- dienste	-	-	-	-	-
FD Schul- und Kulturwesen	+	-	-	-	-

Der nächste Zwischenbericht erfolgt in der Hauptausschusssitzung am 12.08.2021.

Relevanz für den Klimaschutz:

Durch diese Vorlage: Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch diese Vorlage: Keine.

Anlage/n:

Keine.